

# Der deutsche Bergknappe

Fachblatt des Deutschen Arbeiterverbandes des Bergbaues

Bezugspreis durch Boten vierteljährl. 2,25 M., durch die Post 3 M. Einzelnummern 50 Pf. ♦ Anzeigenannahme: Inzeraten-Annon, GmbH, Berlin SW. 61, Urbanstr. 178. ♦ Preis für die 25 mm breite Millimeterzelle 40 Pf., Plagvorkosten ausgeschlossen. ♦ Postfach-Konto Hannover Nr. 57613. ♦ Giro-Konto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Filiale Bochum, Viktoriastraße 46. ♦ Fernsprech-Nr. 608 21-24.

## Die deutsche Bergarbeiterschaft endlich geeint.

Der Gewerkverein christlicher Bergarbeiter ist von der Deutschen Arbeitsfront übernommen. Zusammenschluß aller Bergarbeiter zum Deutschen Arbeiterverband des Bergbaues unter der Leitung von Gaubetriebszellenleiter Pg. Ernst Stein, Bochum.

### Deutscher Arbeiter des Bergbaues!

Endlich ist ein alter Wunsch erfüllt, ein von uns lang ersehntes Ziel erreicht worden, einen einzigen Berufsverband zu besitzen. Am Freitag, dem 23. Juni, wurde die Leitung des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter Deutschlands, Zentrale Essen, vom Gaubetriebszellenleiter Pg. Ernst Stein, Bochum auf Anordnung des Organisationsleiters der Deutschen Arbeitsfront, Pg. Muchow, übernommen. Der bisherige Vorstandsvorsitzende Heinrich Imbusch wurde abgesetzt. Sämtliche leitenden Stellen des Gewerkvereins sind mit bewährten Nationalsozialisten besetzt worden.

Da Gaubetriebszellenleiter Pg. Ernst Stein bereits Leiter des ehemaligen freien Bergarbeiterverbandes ist, kann in den nächsten Tagen der Zusammenschluß beider Verbände erfolgen. Die neue Bergarbeiterorganisation, die in kurzer Zeit alle deutschen Arbeiter des Bergbaues umfassen wird, trägt den Namen:

### Deutsche Arbeitsfront, Deutscher Arbeiterverband des Bergbaues.

Sitz des neuen Verbandes ist Bochum.

Das Organ des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter „Der Bergknappe“ hat aufgehört, ein eigenes Blatt zu sein.

Gleichzeitig stellt „Die Bergbau-Industrie“, das Blatt des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands, ihr Erscheinen ein. Statt dessen erscheint vom 1. Juli ab die Zeitung „Der deutsche Bergknappe“,

Fachblatt des Deutschen Arbeiterverbandes des Bergbaues, Erscheinungsort Bochum.

Es existiert also in Zukunft weder ein roter Bergarbeiterverband noch ein schwarzer Gewerkverein oder noch ein halbes Duzend andersgefärbter Splittergruppen und Verbändchen. Künftig gibt es in Deutschland nur noch eine Deutsche Arbeitsfront, die alle Schaffenden umfaßt, von welcher der Deutsche Arbeiterverband des Bergbaues ein wertvoller Teil ist. Was also schwarze und rote Marxisten in jahrzehntelanger Arbeit nicht fertigbrachten, erreicht der Nationalsozialismus in einigen Wochen.

### Kameraden!

Durch diese Verschmelzung der verschiedenen Verbände ist nun der Weg bereitet, dem deutschen Bergmann wieder den Platz innerhalb der deutschen Volksgemeinschaft zu erobern, der ihm kraft seines wichtigen und so schweren Berufes gebührt. Das ist aber nur dann möglich, wenn wir unser deutsches Vaterland wieder stark und frei machen. Zeigt darum durch guten Willen und selbstlose Mitarbeit, daß der deutsche Bergmann bereit ist, seine ganzen Kräfte und Fähigkeiten einzusetzen für den Neuaufbau eines Staates der Freiheit, der Arbeit und der Ehre.

## Generalsäuberung und riesenhafte Werbung.

### Ein Aufruf des Führers der Deutschen Arbeitsfront.

Deutscher Arbeitsmensch in Stadt und Land!

Der 2. Mai, vorbereitet durch den herrlichen Tag der Arbeit am 1. Mai, hat die Werkzeuge des roten und des konfessionellen Klassenkampfes, die freien und christlichen Gewerkschaften, sowie sämtliche übrigen Organisationen des arbeitenden deutschen Menschen durch einen unvergeßlichen revolutionären Akt in unsere Hand gegeben. Alle Einrichtungen sind das, was die Menschen aus ihnen machen.

Wir sind gewillt, aus ihnen ein unerschütterliches Fundament für das neue Deutschland zu machen: Die Deutsche Arbeitsfront.

In unermüdlicher Arbeit ist der dickste Schmutz ungeheurer Korruption hinweggeräumt, und man hat mit dem Aufbau im nationalsozialistischen Sinne begonnen. Jetzt treten wir in einen neuen Abschnitt ein. Zwei große Aufgaben stellen sich hiermit der NSD. und allen Gutgesinnten in der Deutschen Arbeitsfront:

Es muß eine Generalsäuberung bis in die letzte Zelle und bis in den letzten Betriebsrat hinein durchgeführt werden. Sie sollen uns nicht mit scheinheiligen Ergebenheitsbetuerungen kommen. Besser ist besser. Wir entfernen sie von der Führung. Was gelblich rot oder schwarz war oder in den vielerlei bürgerlichen Organisationen gegen den Nationalsozialismus kämpfte, kann heute nicht Führer sein. Es muß entfernt werden, rücksichtslos und brutal, zum Wohl des Ganzen und zum Wohl des Volkes. Verfümen wir diese Pflicht, so klagen wir demaleinst nicht das Schicksal an, wenn es uns wegen dieser Verfümnisse vernichten sollte. Gerade die Genfer Vorgänge haben mir bewiesen, wie notwendig diese Generalsäuberung ist. Wer als Marxist oder Zentrumsmann an führender Stelle stand, wird nie den Nationalsozialismus begreifen und wird ewig sein Feind sein.

Bis zum 1. August haben mir der Gesamtverband der An-

gestellten und der Gesamtverband der Arbeiter zu melden, daß diese Säuberung durchgeführt ist.

Dies ist eine Erkenntnis, und nun kommt die zweite: Hiermit verbunden fordere ich, daß alle Mitglieder der NSD. und alle wirklich Gutgesinnten in der Arbeitsfront ihre letzte Kraft anspannen, damit ein noch nie dagewesener Werbefeldzug durchgeführt wird. Die NSD. und die Gesamtverbände haben mir bis zum 1. Juli zu melden, wie sie diesen Kampf durchführen werden. Wir wollen mit jedem, der Deutschlands Wohl will, in Frieden leben. Jeder aber, der glaubt, sich heute noch gegen das neue Deutschland stemmen zu können oder in einer lächerlichen Verblendung gegen daselbe kämpfen zu müssen, wird vernichtet werden. Hier gibt es keinen Pardon.

Arbeiter, Angestellte, Arbeitsmensch in Stadt und Land! Ich habe euer Vertrauen, und ich bin stolz darauf und dankbar dem Schicksal, daß es mich gerade zu dieser hohen Aufgabe auserlesen hat, und wir alle wollen täglich den Himmel bitten, daß er uns unseren einzigen und herrlichen Führer Adolf Hitler erhalten möge.

Mit Hitler in die neue Zukunft Deutschland wird und muß leben und ihr und wir alle werden mitleben in Freiheit! Glaube und Ehre!  
Dr. Leh.

## Fort mit allen reaktionären Saboteuren

Befürungen des Führers der Deutschen Arbeitsfront. - Säuberung der christlichen Gewerkschaften. Die Führer der christlichen Gewerkschaften werden aus der Deutschen Arbeitsfront ausgeschlossen.

Der Führer der Deutschen Arbeitsfront hat folgende Befürungen erlassen:

Mit der Bildung der Deutschen Arbeitsfront sollte der Vielfalt der Arbeitnehmer- und Unternehmerorganisationen gegenüberübergetreten werden. Nicht allein sollte damit der letzte Unterschlupf des Marxismus getroffen werden, sondern es sollte auch die unglückselige Zerklüftung der deutschen Arbeitsmensch behoben werden. Kleinliche und eigensüchtige Subjekte wollen diese große revolutionäre Tat nicht anerkennen und versuchen, mit Nachbildungen und Selbsthilfeorganisationen diese Arbeit zu schwächen. Es ist der Wille des Führers, daß außer der Deutschen Arbeitsfront keinerlei Organisationen mehr, weder der Arbeitnehmer noch Arbeitgeber, existieren. Ausgenommen sind der ständische Aufbau und Organisationen, die einzig und allein der Fortbildung im Berufe dienen. Alle übrigen Vereine, auch sogenannte katholische und evangelische Arbeitervereine, sind als Staatsfeinde zu betrachten, weil sie den großen Aufbau hindern und hemmen. Deshalb gilt ihnen unser Kampf, und es ist höchste Zeit, daß sie verschwinden.

Der Nationalsozialismus handelt kraft seiner Stärke großmütig, jedoch wird dieses Handeln hier und dort von seinen kleinen Gegnern als Schwäche ausgelegt. So glaubte der Nationalsozialismus, auch den christlichen Gewerkschaften und anderen bürgerlichen Gruppen gegenüber großmütig sein zu können. Diese Tat wurde mit Undank und Unloyalität beantwortet. Hinzu kommt, daß sich in den vorstehenden Verbänden bezüglich Klassen- und Wirtschaftsangelegenheiten größte Korruption herausgestellt hat. Aus dieser Erkenntnis heraus verfüge ich folgendes:

Alle Dienststellen der christlichen Gewerkschaften und der Angestelltenverbände sind mit Nationalsozialisten zu besetzen. Die Mitglieder des Großen Arbeitskonvents der Deutschen Arbeitsfront: Bernhard Otte, Friedrich Baltrusch, Dr. Theodor Brauer, Franz Behrens sowie die bisherigen Führer der christlichen Gewerkschaften (Stegerwald, Imbusch u. a.) werden von mir aus der Deutschen Arbeitsfront ausgeschlossen. Sie dürfen selbstverständlich keinerlei Amt führen und es wird hiermit allen Dienststellen der Deutschen Arbeitsfront verboten, irgendwelche Verhandlungen mit diesen Leuten zu führen. Hierdurch soll dokumentiert werden, daß jeder, der es wagt, den großen revolutionären Aufbau unserer Nation anzutasten, für alle Zeiten geächtet wird.

Dr. Robert Leh.

# Die Internationale Arbeitskonferenz ohne deutsche Vertreter.

## Der letzte Hort des Marxismus wackelt. - Dr. Leyns Kampf auf der Internationalen Arbeitskonferenz. Die deutschen Arbeiter danken für die Wahrung der deutschen Arbeiterrechte.

### Die Deutschen verlassen die Arbeitskonferenz.

Wie wir bereits nachwiesen, dient die Internationale Arbeitskonferenz in Genf lediglich dem internationalen Marxismus. Der Aufbau der Konferenz ist rein auf dem marxistischen Klassenkampfgedanken errichtet. Unternehmer und Arbeitnehmer stehen sich in schroffem Widerspruch gegenüber. Es ist den beiden Gruppen ein und desselben Landes verboten, miteinander zu verkehren. Wenn sie es doch tun, genügt dieser Umstand, um das Mandat des betreffenden Staates anzuzweifeln.

Deshalb war es klar, daß die Zweite Internationale dieses Jahr nur eine Ausgabe kannte: Wie fügen wir dem Nationalsozialismus Deutschlands eine Niederlage zu? Die sachliche Arbeit spielte absolut keine Rolle, die politischen Gegensätze — die internationaler Marxismus, die Nationalsozialismus! — beherrschten die gesamte Konferenz. Darauf stellte Pp. Dr. Ley, der Vertreter der deutschen Arbeitnehmer, seinen ganzen Kampf ein. Deshalb gelang es ihm auch bereits in der ersten Woche, den internationalen Marxismus in die Verteidigungsfront zurückzudrängen. Die Marxisten wurden äußerst nervös und der Franzose Jouhaux, der die Konferenz bisher vierzehn Jahre lang beherrschte, ließ sich zu unerhört schweren Beleidigungen hinreißen. Wie bekannt, antwortete Dr. Ley in äußerst scharfer, aber ebenso würdiger Form. Es wurden in der ersten Woche bereits die gesteckten Ziele erreicht:

1. dem internationalen Forum darzutun, daß die Welt mit einem neuen Deutschland zu tun hat, das sich nicht mehr demütigen läßt;
2. der internationale Marxismus wurde in die Verteidigung gedrängt;
3. die bisher unerjüchterlich scheinende Stellung des Franzosen Jouhaux war stark geschwächt.

Das konnte sich der Marxismus nicht länger gefallen lassen. In seiner Schwäche und Ohnmacht griff er, so wie wir es in dem langen innenpolitischen Kampf gewohnt waren, zu den gleichen Mitteln der Verleumdung und der Lüge. Dr. Ley mußte wegen der großen Führertagung dringend nach Berlin. Nun erschien es den Ratlosen an der Zeit, Dr. Ley mit allen Mitteln anzugreifen. Sie bedienten sich dazu eines jener Subjekte, an denen der Marxismus keinen Mangel hat. Ein gewisser Herr Dr. Dang, ehemaliger Redakteur der Frankfurter „Volksstimme“, des „Vorwärts“ und zuletzt der Danziger „Volksstimme“, veröffentlichte laufend Artikel über angebliche Presseäußerungen, die Dr. Ley in einer internen deutschen Pressebesprechung getan haben sollte. Es ist zu hoffen, daß er auch in Genf sehr bald unmöglich geworden ist.

Monsieur Jouhaux gab auf der ersten Konferenz der Arbeitergruppe das Stichwort aus: „Monsieur Dr. Ley doit disparaître lui-même!“ („Dr. Ley muß verschwinden!“) Jedoch sie sollten sich ebenso gekümmert haben wie der verendete Marxismus in Deutschland.

Dr. Ley kam selbstverständlich nach Genf und die deutsche Abordnung war mit allen Vollmachten ausgerüstet. Die deutsche Abordnung ging zum Angriff über und teilte der Konferenz mit, daß, solange die unwürdige und beschämende Behandlung der Deutschen nicht augenblicklich abgestellt würde, sie sich außerstande sähe, länger an der Konferenz teilzunehmen.

Diese Erklärung schlug wie eine Bombe ein, denn was will die Internationale Arbeitskonferenz, wenn die drei größten Länder der Erde: U.S.A., Deutschland und Sowjetrußland nicht anwesend sind! Sie ist ein Torso, der sich in

den Augen der Völker lächerlich macht. So war denn auch die Stimmung nach Abgabe der deutschen Erklärung gedrückt und niederschmetternd und jetzt erklärten sie, das alles seien ja nur taktische Manöver gewesen, um Deutschland zu bewegen, Ley abzurufen. Für taktische Manöver hat der Nationalsozialismus kein Verständnis, wenn es um die Würde und Ehre seines Landes geht. Mit einem Schlage ist es mit der Hege vorbei.

Wir können abwarten, wir haben Zeit. Wir wollen den Feinden mit den Völkern der Erde. Wir wollen aber ebenso und werden daran nie einen Zweifel lassen, daß dem deutschen Volk jener Platz zugestanden wird, auf den es kraft seiner Energie, seiner Intelligenz und seiner großen Geschichte einen Anteil hat.

### Was das Büro der Konferenz sagt.

Auf die Erklärung, die die deutsche Delegation am 19. Juni 1933 dem Präsidenten der 17. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz überreicht hat, hat das Büro der Konferenz am gleichen Tage eine Mitteilung verbreitet, die zu der deutschen Erklärung Stellung nimmt. Darin heißt es unter anderem:

„Das Büro der Konferenz hat, durch den Präsidenten zusammenberufen, folgendes festgestellt:

Bis zu diesem Tage ist niemals irgendeine Beschwerde von der deutschen Delegation an den Vorsitz der Konferenz gelangt hinsichtlich der „überaus schweren Beleidigungen“, die in einer Sitzung der Arbeitergruppe bei Beginn der Konferenz gefallen sein sollen.

Kein Zwischenfall hat sich ereignet, keine Beleidigung ist jemals gegenüber der deutschen Delegation noch gegenüber ihren Mitgliedern während der Sitzungen der Konferenz oder ihrer Ausschüsse gefallen.“

### Die deutsche Stellungnahme.

Dazu ist folgendes festzustellen: Die Sitzung der Arbeitergruppe, in der die in der erwähnten deutschen Erklärung „äußerst beleidigenden Worte“ gefallen sind, war keine offizielle, sondern eine amtliche Sitzung der Arbeitergruppe, in der sie die ihr durch die Geschäftsordnung der Konferenz vorgegebenen Aufgaben erledigte. Die Gruppen sind, wenn sie zur Durchführung der ihnen zustehenden amtlichen Aufgaben zusammenzutreten, Organe der Konferenz. Sie unterstehen dann dem Präsidium der Konferenz, das von sich aus auch ohne besonderen Antrag der deutschen Delegation verpflichtet gewesen wäre, sich über die amtlichen Sitzungen der Arbeitergruppe zu informieren und Intimitäten oder gar beleidigende Äußerungen gegen vollgültige Mitglieder der Arbeitergruppe zu verhindern oder auf das schärfste zu mißbilligen.

Ob die Zwischenfälle, die sich ereignet haben, oder die Beleidigung der deutschen Delegation oder ihrer Mitglieder in der Konferenz selbst oder in der Kommission vorgekommen sind oder sich außerhalb der Arbeiten der Konferenz ereignet haben, ist für die Beurteilung der Sachlage gleichgültig.

Die Internationale Arbeitskonferenz bildet eine Einheit mit allen auf ihr vertretenen Delegationen. Angriffe und Beleidigungen, die sich auf diese Delegationen beziehen, müssen, sofern sie ungerecht sind — und sie sind nach dem umfassenden Bericht des Herrn Dr. Ley und der deutschen Regierung restlos ungerechtfertigt — von der Gesamtheit der Konferenz, d. h. in diesem Falle von der amtlichen Leitung der Konferenz, mißbilligt und zurückgewiesen werden. Das ist nicht geschehen.

deutsche Arbeiterschaft wachzurufen und der deutschen Arbeiterschaft Gelegenheit zu geben, ihre unerjüchterliche Treue zum Ausdruck zu bringen.“

## Auch der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften übernommen durch Sonderbeauftragte der NSBD. - Eingliederung in die Deutsche Arbeitsfront in kürzester Zeit.

Wie der nationalsozialistische „Zeitungsdienst“ meldet, wurde am 24. Juni, um 9 Uhr, der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften durch den Sonderbeauftragten der NSBD, Klapper übernommen. Den einzigen anwesenden Vorstandsmitgliedern der christlichen Gewerkschaften Otto und Kaiser wurde erklärt, daß sie sofort das Haus zu verlassen hätten. Beide haben ohne ein Wort der Gegenseite dem Befehl Folge geleistet.

Aus dem Reich liegen die Meldungen vor, daß an sämtlichen Geschäftsstellen gleichfalls mit dem Schlage 9 Uhr von der NSBD die Befehle vorgenommen worden sind. Die Eingliederung der christlichen Gewerkschaften in die Deutsche Arbeitsfront wird nunmehr in kürzester Zeit erfolgt sein. Die Belange der bisher christlich organisierten Arbeiter werden durch die kräftige Hand der Nationalsozialisten besser gewahrt sein als durch Leute, die jahrelang Arm in Arm durch die und dünn mit den Marxisten marschiert sind.

## Hitlerrede in Millionenaufgabe.

Die Zeitschrift „Arbeitertum“, das Sprachrohr der in der NSBD und der Deutschen Arbeitsfront organisierten deutschen Arbeiterschaft, bringt in ihrer Folge 9 vom 1. Juli ungelürzt die Rede, die Reichskanzler Adolf Hitler auf dem Kongreß der Reichsdeutschen Arbeitsfront gehalten hat und die durch die Millionenauflage des „Arbeitertum“ dem ganzen schaffenden Deutschland zugänglich gemacht wird.

Die Rede des Führers ist grundsätzlich dafür, wie das neue nationalsozialistische Deutschland dem arbeitenden Menschen gegenübersteht. „Ohne den deutschen Arbeiter soll kein Staat gebilligt werden; nein, mit ihm soll er entstehen!“ Das ist der Grundgedanke in der Rede unseres Kanzlers. — Außerdem bringt das „Arbeitertum“ eine von Foto-Hoffmann reich mit Bildern versehene Reportage von der Eröffnung der Reichsführerschule der Deutschen Arbeitsfront in Bernau aus der Feder des Pp. Gerhard Starke. Wilhelm Fanderl interpretiert die Ideenwelt des Führers vom Stein in nationalsozialistischem Sinne. „Nur wenn das ganze Volk Anteil hat am Besitz und an den Gütern der Nation, wird es sich berechtigen, für das Vaterland Opfer zu bringen.“ Dieses Wort des Führers vom Stein ist echt nationalsozialistisch. — Die vorliegende Nummer des „Arbeitertum“ gehört in die Hand jedes Parteigenossen, NSBD-Mannes und Gewerkschafters.

## Hilfe für kinderreiche Familien und Kurzarbeiter.

Die praktischen Erfolge des Fettplanes ermöglichen einen Ausbau in verschiedener Richtung. Zunächst wird der Anteil von neutralem Schweinefett bei der Margarineherstellung steuerfrei gestellt. Gleichzeitig erfolgt bei Verwendung von neutralem Schweinefett inländischer Herkunft eine entsprechende Erweiterung des Kontingents für die betreffenden Margarinefabriken. Die Regierung hofft, durch diese Maßnahme einmal die Verwendung heimischer Fette ganz allgemein zu fördern und insbesondere den schwer verwertbaren Fettsäuren des Schweines einen besseren Absatz zu verschaffen.

Im übrigen ist dem Umstand, daß eine gewisse Verknappung der billigen Margarinearten eingetreten war, bei der Fortführung des Fettprogramms dadurch Rechnung getragen worden, daß für die Zukunft den Margarinefabriken eine stärkere Herstellung der billigen Sorten zur Pflicht gemacht wird. Der Anteil der billigen Sorten an der Produktion der einzelnen Fabriken wird genau vorgeschrieben und beläuft sich insgesamt auf 60 bis 70 Prozent. Es wird dadurch ein erhebliches Angebot an Konsummargarine geschaffen, deren Preis frei Vertriebsstätte des Einzelhändlers ohne Steuer nicht mehr als 32 Pfennig je Pfund betragen darf. Diese Margarine muß außerdem vom 15. Juli an als „Konsumware“ gekennzeichnet werden.

Gleichzeitig ist eine Erweiterung des Kreises der Bezahler von Fettverbilligungsscheinen in Aussicht genommen. Insbesondere sollen u. a. kinderreiche Familien und Kurzarbeiter in die Fettverbilligung einbezogen werden. Im übrigen ist die Neufestsetzung des Margarinekontingents für das Vierteljahr vom 1. Juli bis 30. September 1933 nach ungefähr den gleichen Grundfäden wie für das vergangene Vierteljahr erfolgt. Aus sozialen Gründen werden die kleinen Fabriken wieder ein hundertprozentiges Kontingent erhalten.

Es ist weiter genügend Vorsorge getroffen, daß die vorübergehend und nur an einzelnen Stellen aufgetretenen Schwierigkeiten in der Margarineversorgung sich nicht wiederholen werden. Allerdings muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß eine Verlagerung des Konsums von der Margarine auf Butter und andere einheimische Fette keine Störung, sondern ein von der Reichsregierung gewollter durchaus gesunder volkswirtschaftlicher Vorgang ist.

## Zahllose Treuetelegramme an Dr. Ley.

Das schamlose Verhalten der marxistischen Hezer gegen den Führer der Deutschen Arbeitsfront und die deutsche Abordnung in Genf hat unter der deutschen Arbeiterschaft große Erbitterung hervorgerufen. Haben doch die Vorgänge auf der Genfer Internationalen Arbeitskonferenz mit Deutlichkeit auch den letzten, bisher noch in der Ideenwelt des sterbenden Liberalismus und des in Deutschland machtvoll und ideenmäßig längst überwundenen Marxismus befangenen Volksgenossen gezeigt, daß dem Marxismus die sogenannte internationale Solidarität nur ein Mittel war, um den deutschen Arbeiter zu verblenden. In dem Augenblick, in dem das marxistische Bollwerk November-Deutschland unter den wohlgezielten Schlägen der trotz aller Unterdrückungen vorwärts marschierenden nationalsozialistischen Freiheitsbewegung zusammenbrach und Hitler sich anschickte, im Herzen Europas einen deutschen Staat der Arbeit zu errichten, ließ der Marxismus alle taktischen Rücksichten fallen und offenbarte seine Ziele: Besetzung Deutschlands!

Das zeigte wieder einmal Genf. Und da der deutsche Arbeiter dies endlich erkannt hat, steht er in unerjüchterlichem Vertrauen hinter Adolf Hitler und den vom Führer beauftragten Sachwaltern der Belange der Schaffenden in der Deutschen Arbeitsfront.

Im Zentralbüro der Deutschen Arbeitsfront häufen sich Telegramme auch von denen, die bislang dem Kampf der nationalsozialistischen Bewegung um die Seele der deutschen Arbeiterschaft wenig verständnisvoll gegenüberstanden. Einige Telegramme:

„Die Bergarbeiter im Deutschen Arbeiterverband des Bergbaues nahmen mit Empörung von der brutalen Knechtung der deutschen Arbeiterrechte auf der Arbeitskonferenz in Genf durch einige Vertreter fremder Nationen Kenntnis und danken ihrem Führer Dr. Ley, daß er die einzig mögliche Konsequenz gezogen und die Tagung verlassen hat.“

„Empört über die herausfordernde Haltung der internationalen Vertreter des Marxismus, übersende ich Ihnen im Namen der 800 000 Mitglieder des Deutschen Arbeitsverbandes der öffentlichen Betriebe das Treuegelübde unseres Verbandes und der deutschen Arbeiter und spreche Ihnen im Namen aller unsern aufrichtigsten Dank für die mannhafteste Haltung um die Ehre und Würde des deutschen Ansehens und Namens gegenüber dem Ausland aus.“

Körner.

Leiter des deutschen Arbeiterverbandes der öffentlichen Betriebe.“

„Die 10 000 auf dem Fadelcondell zu Kaiserslautern versammelten Arbeiter der Stirn und der Faust rufen dem Führer der Deutschen Arbeitsfront aus der Heimat zu: Fest und treu wie immer! Die deutsche Pfalz.“

„Tausende Arbeiter der Stirn und der Faust protestieren in Tilsit, der nordöstlichsten Stadt Deutschlands, gegen unerjüchterliche Beschimpfung deutscher Arbeiterführer in Genf.“

„Der Einheitsverband der Eisenbahner Deutschlands, hinter dessen Führung die gesamte Eisenbahnarbeiterschaft steht, hält es für seine Pflicht, die deutsche Delegation, die sich durch ihr mannhafte Einsetzen in Genf für die Interessen der Eisenbahner auf das beste ausgezeichnet hat, herzlich zu beglückwünschen. Jahre hindurch waren gerade die deutschen Eisenbahner durch das Reparationsdiktat am schwersten getroffen. Die deutschen Eisenbahner litten an den Folgen dieses Willküraktes materiell und rechtlich auf das schwerste. Um so mehr begrüßen sie das entschlossene Eintreten der deutschen Delegation für die Interessen der deutschen Arbeiterschaft. Der Einheitsverband der Eisenbahner Deutschlands würde freudigst begrüßen, wenn die Deutsche Arbeitsfront die gesamte deutsche Arbeiterschaft zur einmütigen, wuchtigen Treuekundgebung zur Stärkung der deutschen Delegation aufruft, um das Gewissen der Welt für die

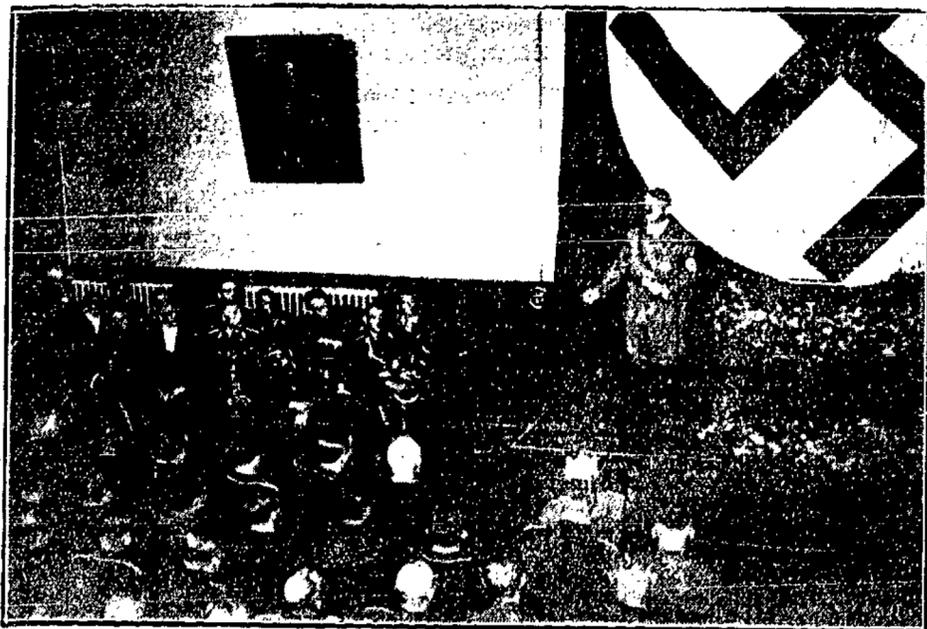


Foto Weimann, Wilmanns-Berlin.

Hiltler weiht die ehemalige Bundeschule des ADGB in Bernau als Reichsführerschule der NSDAP und der Deutschen Arbeitsfront ein.

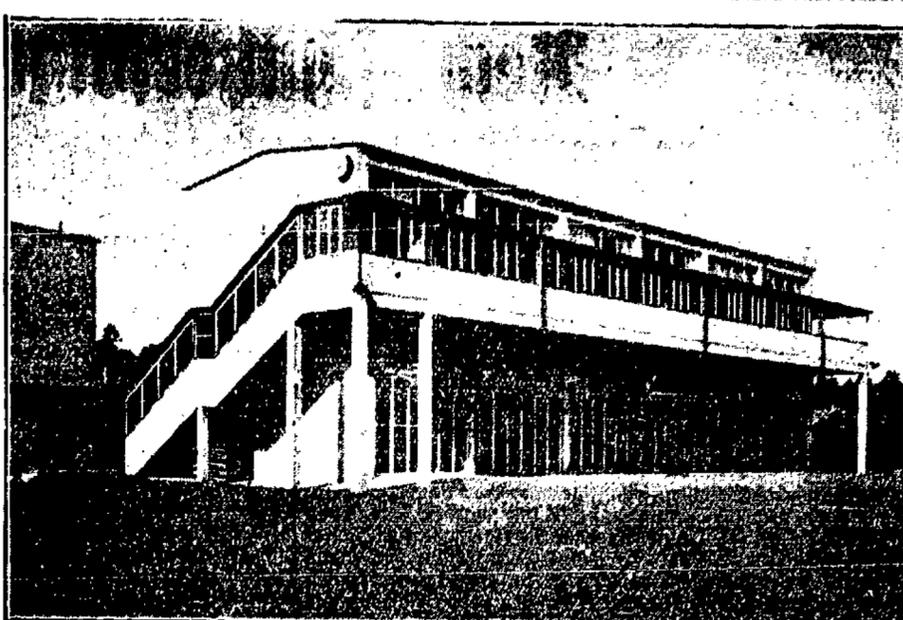


Foto Weber, Berlin-Gretnow.

Reichsführerschule der Deutschen Arbeitsfront (früher Bundeschule des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in Bernau). Blick auf den Lehrtrakt mit Turnhalle.

# Vom Klassentkampf zum Sozialismus.

## Die Bundeschule des ADGB wurde Reichsführerschule der NSDAP und der Deutschen Arbeitsfront.

Die elektrisch betriebene Vorortbahn fährt uns mit der unserer Zeit eignen Schnelligkeit in das märkische Städtchen Bernau, das eng mit der geschichtlichen Vergangenheit Deutschlands — man denke nur an die Hussiten! — verknüpft ist.

Dieses landschaftlich so schön gelegene märkische Städtchen war lange Zeit eine Hochburg des klassenkämpferischen Marxismus und seiner bürgerlichen Steigbügelhalter und deshalb wohl nach Ansicht der verflochtenen Machthaber der geeignete Boden für die Bundeschule des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (ADGB), der dort seine höheren Funktionäre im Sinne des Marxismus, jenes falsch verstandenen Sozialismus, ausbilden sollte.

Inzwischen hat sich in Deutschland manches geändert. Auch in Bernau wehen die Hakenkreuzbanner. Der Gesinnungswandel des deutschen Volkes fand beredten Ausdruck in der Gleichschaltung der Gewerkschaften, die, der falschen Führung der roten Bonzen entrisen, ihrer eigentlichen Bestimmung, Standesorganisationen der Arbeiter und Angestellten zu sein, wiedergegeben sind. Dadurch steht der nationalsozialistischen Bewegung und der Deutschen Arbeitsfront diese Bundeschule des ADGB zur Verfügung, die am 16. Juni als

### Reichsführerschule der NSDAP und der Deutschen Arbeitsfront

anlässlich der Reichsführertagung der NSDAP eingeweiht und damit ihrer eigentlichen Bestimmung, Hochschule des deutschen Sozialismus zu sein, wiedergegeben wurde.

Die Anstalt erhielt ihren Platz an der von Bernau ausgehenden Chaussee nach Wandlitzsee, am sogenannten „Armen Mann“, in der Nähe des als Ausflugsort bestens bekannten „Waldfater“, etwa 4 Kilometer vom Bahnhof Bernau entfernt.

### Die Grundsteinlegung am 29. Juli 1928

zeigte schon durch ihr Programm, daß die „freien“ Gewerkschaften Instrumente der klassenkämpferischen SPD geworden

waren — obgleich die „Berliner Morgenpost“ sich freute, feststellen zu können: „Neben den grün-weiß-roten Stadtfarben sah man nur Schwarz-Rot-Gold“, was aber nicht zutrif. Rot triumphierte.

„Wissen ist Macht, Bewegung macht frei!“ das war der Leitsatz, den der Festredner, Genosse Leipzig, seiner Rede zugrunde legte. Leider ist er ja einer derjenigen, die nicht einmal die Gewerkschaften „frei“ gemacht, sondern das schamlose Spiel der SPD widerstandslos mitgemacht haben. Außerdem passierte ihm bei seiner Rede das Unglück, eine Dichtung Helms, nämlich „Die Weber“, als von Gerhart Hauptmann stammend zu bezeichnen. Das paßte sehr gut zu dem Leitsatz: Wissen ist Macht.

Das Volk hatte nicht sonderlichen Anteil an den Grundsteinlegungsfeierlichkeiten genommen. Da an dem Tage stark regnerisches Wetter herrschte, marschierte nur ein bescheidenes Häuflein eingekleideter Marxisten in den Wald von Bernau.

Der Neubau, der durch eine Umlage von 30 Pf. pro Gewerkschaftsmitglied finanziert wurde, verschlang Millionensummen.

Offiziell ist heute die Summe von 1 822 935 M. festzustellen. Mit den Nebenausgaben sind jedoch weit über zwei Millionen Mark ausgegeben worden. Das Gebäude, mit flachen Dächern — im Stil des längst durch die neue Zeit überwundenen Bauhausstils — paßt in die märkische Heide wie die Faust auf's Auge. Geschmack hatten die verflochtenen „Arbeiterführer“ gar nicht. Der Bau ist in seiner prunkvollen Ausstattung ein typisches Beispiel dafür, wie die sauererparnten Groschen der deutschen Arbeiterklasse von den Marxisten geradezu vergeudet wurden. Selbst ein Zentrumsblatt wie die „Sulzbacher Volkszeitung“, die sonst mit den Roten durch dick und dünn ging, schrieb noch am 11. September 1931:

„Am einige Beispiele herauszuziehen, ist die große Aula halb Kuchholz getäpelt und halb silbergraue Stofftapete, mit

ellichen Scheinwerfern geschmückt, die die Decke beleuchten und so ein angenehmes indirektes Licht geben. Eine Schallfessel reguliert alles, was irgendwie zu regulieren geht. Auf einen Druck hin werden sämtliche Fenster des Gebäudes vollkommen verdunkelt; auf einen Druck hin hebt sich eine Leinwand in der Aula hervor, auf der sich die Gewerkschaftssekretäre die neuesten Errungenschaften der Filmtchnik anschauen können. Gleichzeitig kann das Licht des Filmapparates so gewendet werden, daß das Rednerpult, die Haupttische in diesem Bau, und damit die Redner in magische Beleuchtung gestellt werden können. Weiterhin sind vier Lehrsäle, eine große Turnhalle, Schaal, Bibliothek, Rauchsalon, allermodernste Bäder und Wohnräume vorhanden, die alle mit der letzten Errungenschaft der Technik, der Raumkunst und des Materials ausgestattet sind...“

Das beste Stück hat sich aber die SPD mit der Lösung der Heizungsfrage geleistet. Da sie hier auch das Modernste besitzen wollte, hat sie zu diesem Zweck sich extra aus Amerika eine Anlage kommen lassen, die eine Sehenswürdigkeit für Europa darstellt, denn diese Anlage ist die größte ihrer Art, die wir dadurch auf dem Kontinent besitzen. Für diesen großen Bau braucht nur ein Mann die Anlage zu bedienen.

Die Zusammenstellung der Bibliothek beforderte die Genossin Frau Dr. Nathana. Die Gelder dafür stiftete April 1930 das Preussische Kultusministerium („Genosse“ Grimme). Die Gelder der Steuerzahler wurden dazu benutzt, um Schriften von Rosa Luxemburg, des Schulbolschewisten Kurt Löwenstein, des berühmten Zeichners G. Grosz, des heim Marxismus so beliebten Herrn Remarque und anderer systemtreuer Schriftsteller anzuschaffen.

In diese hehren Hallen sind nun die braunen Soldaten der nationalsozialistischen Freiheitsbewegung und die Elite der deutschen Arbeiterklasse eingezogen, und unter der Leitung des Bg. Dr. Schreier (Hamburg) ist aus der früheren Bundeschule des ADGB eine wahrhaft deutsche Arbeiterschule geworden. Gerhart Starcke.

## Jungarbeiter im neuen Staat.

Vor wenigen Jahren noch war der größte Teil der deutschen Jungarbeiterklasse marxistisch organisiert. Dennoch ist es den marxistischen Parteien nicht gelungen, aus der Masse ihrer Gefolgschaft eine junge internationale Arbeitergeneration zu formen. Schwerlich wäre es zur deutschen Schicksalswende des Jahres 1933 gekommen, hätte der Marxismus in den letzten Jahren die einflussreichen Kolonnen seiner jungen Genossen gegen Adolf Hitler zu Felde führen können.

Dem Zusammenbruch der deutschen Sozialdemokratie ging der innere Zerfall ihrer Jugendorganisation voraus. Die SPD hatte bereits vor dem Nationalsozialismus kapituliert, als sie ihre junge Gefolgschaft — um sie bei der Parteitage zu halten — zu entpolitizieren versuchte. Umsonst! Was nicht zu Hitler überließ, rebellierte gegen die verfallene Parteibonzostruktur der Sozialdemokratie.

Als Adolf Hitler die Idee des nationalen Sozialismus gegen die marxistische Lehre setzte, da waren es deutsche Jungarbeiter, die gegen internationale und Reaktion Front machten, die sich als Avantgarde der deutschen Revolution bewährten!

In den vergangenen vierzehn Jahren der marxistischen Herrschaft riß die Verelendung der Nation das Schicksal des deutschen Jungarbeiters mit in die Tiefe; jeder Tag einer katastrophalen politischen Entwicklung führte vernichtende Schläge gegen die marxistische Theorie; Korruptionsstürme am laufenden Band ließen die Verlogenheit einer verspießerten roten Bonzostruktur im grellen Lichte des Volksverrats erscheinen.

Der Marxismus errichtete im Schlamme des bürgerlichen Liberalismus die Republik von Weimar, er versackte im Pazifismus, seine Politik taumelte von Katastrophe zu Katastrophe, seine Revolution offenbarte sich als blutiger Dilettantismus hilfloser Parteispießer.

Jahrelang stand als drohende Gefahr das Heer eines verrottenen Jungarbeitertums im Hintergrund des politischen Geschehens. Als die Entscheidung heranreife, führte Adolf Hitler das junge Proletariat in die Gemeinschaft der Nation; und es waren die Besten, die über tausend Enttäuschungen hinweg den Weg zum neuen Deutschland fanden; die anderen ergriffen die Brandfackel des Bolschewismus, um das System von Weimar mit dem Chaos blutigen Klassenkampfes zu tilgen.

Der Nationalsozialismus kam zur Macht! In wenigen Monaten vollzog sich die Liquidation des Marxismus in Deutsch-

land. Der klägliche Zusammenbruch der Sozialdemokratie mußte jeden deutschen Jungarbeiter mit Abscheu und Hohn erfüllen. Wer nicht an das ehrliche Bekenntnis des Nationalsozialismus zum Arbeiter der Stirn und der Faust — zum deutschen Sozialismus — glaubte, den haben die Taten der neuen Reichsregierung unter Hitlers Führung eines Besseren belehrt. Nationalsozialistische Politik zertrümmerte die Phrase vom „reaktionären Hitlerfaschismus“; nationalsozialistische Erfolge am Wiederaufbau der Nation triumphierten über die Mißerfolge vierzehnjähriger marxistischer Politik, die nationalsozialistische Weltanschauung bahnte einem von Klassenhaß und Parteihader zerrissenen Volke den Weg zur Gemeinschaft der Nation.

Deutschland marschiert in die Zukunft, weil es an seine Zukunft glauben gelernt hat! Gehörten die Ideale des Glaubens und der Beharrlichkeit noch gefehlt zu den vom Marxismus verfeimten Illusionen der herrschenden Klasse, so rissen sie heute ein Volk zu jenem Optimismus empor, der in erster Linie vom deutschen Jungarbeiter getragen wird.

Das neue nationalsozialistische Deutschland hat es nicht nötig, um die Gunst der jungen Arbeitergeneration zu buhlen. Schon längst steht diese Jugend dort, wo die Glaubensfahnen der Idee flattern und wo um die Zukunft der Nation gestritten wird.

An der Spitze der deutschen Revolution marschiert die deutsche Arbeiterjugend:

Für den sozialistischen Staat der Arbeiter und Bauern!  
Für Adolf Hitler!

Hein Schlecht.

### Betriebsverlegung nach dem Ausland.

Unternehmer, die ihre Betriebe ins Ausland verlegen, begehen Landesverrat.

Die Auswanderung deutscher Industrieunternehmungen hatte einen verhältnismäßig großen Umfang angenommen. Namentlich nach der Währungsumstellung in England glaubten viele deutschen Unternehmer, die englische Zollmauer dadurch am besten überspringen zu können, indem sie in England Zweigbetriebe deutscher Unternehmungen errichteten. Da die Abwanderung von deutschen Betrieben aus volkswirtschaftlichen und

anderen Gründen höchst unerwünscht ist, wurden Maßnahmen dagegen ergriffen. Um die Abwanderungsbestrebungen weiter abzdämmen, greift man nun auch aus devisenpolitischen Gründen dagegen ein. Nach § 3 der neuen Vierten Durchführungsverordnung zur Devisenverordnung bedarf auch der entgeltliche Erwerb von Anteilsrechten an ausländischen Gesellschaften oder Körperschaften zugunsten von im Ausland oder Saargebiet ansässigen Personen der Genehmigung. Damit sind auch die Fälle der Kontrolle der Devisenbewirtschaftungsstelle unterworfen, in denen ein Inländer ein ausländisches Unternehmen gründet, erwirbt oder sich an ihm beteiligt, ohne daß hierfür Zahlungen geleistet werden. Durch diese Beschränkung dürfte den Betriebsverlegungen nach dem Ausland ein weiterer Riegel vorgeschoben werden.

Auch der Deutsche Industrie- und Handelsstag beschäftigt sich in folgender Form mit der seiner Meinung nach gegenwärtig überaus ersten Frage der Betriebsabwanderungen ins Ausland:

„In der letzten Zeit mehren sich die Klagen darüber, daß deutsche Industriebetriebe ins Ausland verlegt werden. Der Industrie- und Handelsstag nimmt Anlaß, hervor eindrucklich zu warnen. Ein solches Vorgehen in einem Zeitpunkt wie dem gegenwärtigen grenzt an Landesverrat, denn es wird nicht nur die Beschäftigung der bisher in den Betrieben tätigen deutschen Arbeiter unmöglich, sondern es entsteht in kürzerer oder längerer Zeit auch für die deutsche Ausfuhr ein neuer Weltmarkt Wettbewerb. Um diesen volkswirtschaftlichen Schädigungen entgegenzutreten, hat der Deutsche Industrie- und Handelsstag bereits früher den Industrie- und Handelskammern nahegelegt, einer Anforderung von Devisen für die Betriebsabwanderung zu widersprechen. Durch die Wiedereinführung des Sichtvermerkszwanges wird auch die Möglichkeit gegeben sein, die Abwanderung von Facharbeitern in derartige Auslandsbetriebe zu überwachen. Die bekanntlich Anfang 1932 eingeführten Ausfuhrzölle für bestimmte Gruppen von Spezialmaschinen haben die schlimmsten Auswüchse einer derartigen Betriebsabwanderung unterbinden können. Auch ist auf dem Wege über die Spitzenorganisation des Anzeigenwesens darauf hingewirkt worden, daß ausländische Anzeigen, die auf eine Abwanderung deutscher Facharbeiter und Betriebe abzielen, nicht auf genommen werden sollen. Der Deutsche Industrie- und Handelsstag nimmt Anlaß, gerade im Hinblick auf neuerdings festgestellte Enttäuschungen und Schädigungen, die der deutschen Volkswirtschaft und den einzelnen Firmen entstanden sind, nochmals auf diese Verabredung hinzuweisen.“

# Rechtsschuberfolge beim Reichsarbeitsgericht.

## Mehrarbeitsvergütung trotz Feiertagen.

Nach § 3 Ziff. 3 des Ruhrtarifs ist für Ueber- und Nebenschichten an Werktagen, welche über die Zahl der Arbeitstage im Monat hinaus verfahren werden, ein Lohnzuschlag von 25 Prozent zu gewähren. Ein Mitglied des Verbandes hatte anschließend an seine regelmäßige Nachtschicht wegen einer größeren Reparatur noch eine Morgenschicht verfahren müssen. Am Abend desselben Tages verfuhr es dann wieder seine regelmäßige Nachtschicht. Es verlangte nun für die verfahrne Morgenschicht den tariflichen Lohnzuschlag von 25 Prozent. Dieser wurde jedoch mit der Begründung abgelehnt, daß Ueber- und Nebenschichten nur solche Schichten seien, die über die in einem Monat möglichen Schichten hinaus verfahren worden sind. Als mögliche Schichten seien auch die vom Werk eingelegten Feiertage anzusehen. Während das Arbeitsgericht der Klage stattgab, wies das Landesarbeitsgericht sie ab. Die durch den Verband eingelegte Revision beim Reichsarbeitsgericht brachte die Entscheidung, daß Ueberarbeit schon dann vorliege, wenn die Zahl der vom einzelnen Arbeiter verfahrenen Schichten über die Zahl der Arbeitstage hinausgeht, an denen er planmäßig zur regelmäßigen Arbeitsleistung verpflichtet gewesen sei (Urteil des Reichsarbeitsgerichts vom 10. Oktober 1931 — RAG. 100/31 — veröffentlicht in „Praxis des Arbeitsrechts“ Jahrg. 1931 S. 171).

## Schwerbeschädigte.

Nach dem Schwerbeschädigtenengesetz kann der Arbeitgeber einen Schwerbeschädigten nur mit Zustimmung der Hauptfürsorgebehörde kündigen. Ein schwerbeschädigtes Mitglied war von der Zeche wegen beabsichtigter Stilllegung der Kohlerei gekündigt worden. Die nachgesuchte Zustimmung wurde jedoch von der Hauptfürsorgebehörde und dem Schwerbeschädigtenauschuß verweigert. Bereits in der Zwischenzeit wurde unser Mitglied entlassen. Die beim Arbeitsgericht eingereichte Klage auf Weiterzahlung des Lohnes hatte einen vollen Erfolg. Auf die Berufung der Zeche hin stellte zwar auch das Landesarbeitsgericht das Weiterbestehen des Arbeitsverhältnisses fest, verneinte jedoch auf Grund des § 13 der Musterarbeitsordnung für den Ruhrbergbau den Lohnanspruch. In letzterer heißt es, daß im Falle der vollständigen oder teilweisen Unterbrechung des Betriebes wegen Störungen, Mangels an Absatz oder aus anderen Gründen kein Anspruch auf Lohn besteht. Auf Veranlassung des Verbandes hob das Reichsarbeitsgericht das Berufsgericht jedoch auf und entschied, daß die strittige Bestimmung der Arbeitsordnung nur ein kurzfristiges, im voraus als vorübergehend anzusehendes Fernbleiben von der Arbeit bezeichne, ein Schwerbeschädigter also seinen Lohnanspruch nicht verliere, wenn er wegen Stilllegung der Kohlerei ohne Zustimmung gekündigt wurde (Urteil des Reichsarbeitsgerichts vom 19. November 1932 — RAG. 329/32 — veröffentlicht in „Praxis des Arbeitsrechts“ Jahrg. 1933 S. 17).

## Kohlentrolleur.

Nach § 80 c des Allgemeinen Preußischen Berggesetzes ist der Arbeitgeber verpflichtet, zu gestatten, daß die gesetzliche Betriebsvertretung aus der Mitte der Belegschaft einen Vertrauensmann wählt, der die Feststellung der ungenügend oder vorschriftswidrig beladenen Wagen zu überwachen hat. Der Lohn, welcher diesem vorzuschüssweise vom Arbeitgeber zu zahlen ist, wird von der Belegschaft getragen. Eine Zeche im Ruhrrevier war nun der Auffassung, daß der Vertrauensmann, ein Untertagearbeiter, die zehnstündige Schichtzeit der Ubertagearbeiter einzuhalten habe. Das Reichsarbeitsgericht stellte demgegenüber aber fest, daß der Vertrauensmann dem Anordnungs- und Leitungsrecht des Arbeitgebers, soweit die Ueberwachungs-tätigkeit in Betracht kommt, nicht untersteht, und daß die Arbeitszeit nicht vom Arbeitgeber, sondern von der Betriebsvertretung zu bestimmen sei (Urteil des Reichsarbeitsgerichts vom 16. März 1929 — RAG. 481/28 — veröffentlicht in „Praxis des Arbeitsrechts“ Jahrg. 1929 S. 94).

In einem anderen Streitfall hatte der Arbeitgeber die sozialen Beiträge, die allgemein vom Arbeitgeber zu tragen sind, ferner die allgemeinen Wertwohnungskosten der Belegschaft

vom Lohn abgezogen, weil er der Ansicht war, daß diese sämtlich aus dem Arbeitsvertrage fließenden Kosten für den gewählten Vertrauensmann zu tragen habe. Ebenso hatte er den Unterschied zwischen dem Deputatlohn und dem Kohlenmarktpreis auf die Belegschaft umgelegt. In allen drei Instanzen mußte sich jedoch der Arbeitgeber beschneigen lassen, daß diese Leistungen nicht als Lohn im Sinne des § 80 c WBG. angesehen werden können und eine Zurückerstattung nicht in Betracht komme (Urteil des Reichsarbeitsgerichts vom 27. Februar 1932 — RAG. 430/31 — veröffentlicht in „Praxis des Arbeitsrechts“ Jahrg. 1932 S. 69).

## Invalidentohlen im niederschlesischen Steinkohlenbergbau.

Bis zum 1. Oktober 1927 hatten Invaliden im niederschlesischen Steinkohlenbergbau unter gewissen Voraussetzungen einen tariflichen Anspruch auf Lieferung von Deputatkohlen. Eine Zeche hatte nun nach Wegfall der Tarifbestimmung die Weiterbelieferung verweigert und dieses noch mit der Stilllegung des Betriebes begründet. Die mit Hilfe des Verbandes bis Reichsarbeitsgericht durchgeführte Klage hatte den Erfolg, daß unseren Mitgliedern auch weiterhin die Deputatkohlen geliefert werden müssen. Nach der Feststellung des Reichsarbeitsgerichts besteht auch nach der Invalidisierung der durch Tarifvertrag erworbene Anspruch weiter, und da sich der pensionsähnliche Deputatkohlenanspruch gegen den Betriebsinhaber richtet, so befreit diesen eine Betriebsstilllegung von der Pflicht zur Weiterbelieferung nicht (Urteil des Reichsarbeitsgerichts vom 17. Oktober 1928 — RAG. 143/28 — veröffentlicht in „Praxis des Arbeitsrechts“ Jahrg. 1929 S. 1).

In einer späteren Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts wurden diese Rechtsgrundsätze bestätigt und weiter ausgebaut (Urteil des Reichsarbeitsgerichts vom 12. November 1930 — RAG. 281/30 — veröffentlicht in „Praxis des Arbeitsrechts“ Jahrg. 1931 S. 33).

## Straffestellung im Bergbau.

Im Bergbau war von Anfang an die Auslegung des § 80 WBG. streitig. Die Arbeitgeber hatten die im § 80 WBG. festgelegte Mitbestimmung des Arbeiterrats bei Einzelbestrafungen abgelehnt und begründeten dieses damit, daß § 80 WBG. sich ausdrücklich nur auf § 134 b Ziff. 4 der Reichsgewerbeordnung beziehe. Die Reichsgewerbeordnung fände aber auf den Bergbau nur insoweit Anwendung, wie dies das Gesetz ausdrücklich feststelle. Da aber eine solche Feststellung nicht gegeben sei, komme § 80 WBG., also die Mitwirkung der Betriebsvertretung bei Einzelbestrafungen, für den Bergbau nicht in Betracht.

Durch die Urteile vom 23. März 1929 — RAG. 289/28 — und vom 17. Juli 1929 — RAG. 91/29 —, veröffentlicht in „Praxis des Arbeitsrechts“ Jahrg. 1929 S. 81 und 159, wurde auf Betreiben des Verbandes diese Ansicht jedoch durch das Reichsarbeitsgericht widerlegt.

Wie das Reichsarbeitsgericht in einer weiteren Entscheidung vom 19. Februar 1930 — RAG. 457/29 —, veröffentlicht in „Praxis des Arbeitsrechts“ Jahrg. 1930 S. 65, feststellt, muß der Arbeiterrat zu jeder einzelnen Strafe Stellung nehmen.

In unserer Darstellung haben wir die wesentlichsten, aus unserer Rechtsschutzpraxis hervorgegangenen Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts angeführt. Bis jetzt war unser Verband an 145 reichsarbeitsgerichtlichen Verfahren beteiligt. Vier davon sind zur Zeit noch nicht entschieden. Von den übrigen 141 Verfahren endeten 83 mit einem Erfolg für uns. Darunter befinden sich die weittragenden Erfolge in den Urlaubs-, Gedinge- und Deputatkohlenfällen. Ohne Erfolg endeten 58 Sachen, die jedoch zum Teil auch für uns insoweit nützlich waren, wie durch Gewinnung klarer Auslegungsgrundsätze der Tarifpraxis wichtiges Erkenntnismaterial zugänglich gemacht werden konnte. Unberücksichtigt muß die Riesenzahl von Verfahren bei den Arbeits- und Landesarbeitsgerichten, bei den verschiedensten Instanzen der Sozialversicherung sowie die nicht zu erfassenden Fälle der Hilfe in bürgerlichen Rechtsfällen des täglichen Lebens bleiben.

## 11. Wirtschaftsgebiet Sachsen.

Bezirk: Freistaat Sachsen.

## 12. Wirtschaftsgebiet Bayern.

Bezirk: Freistaat Bayern (einschließlich Landesteil Pfalz).

## 13. Wirtschaftsgebiet Südwestdeutschland.

Bezirk: Freistaat Baden, Freistaat Württemberg, Hohenzollern (preussischer Regierungsbezirk Sigmaringen).

Innerhalb des einzelnen Wirtschaftsgebietes hat der zuständige Treuhänder die Arbeitsbedingungen zu regeln. Die Zuständigkeit des Treuhänders wird nicht ausgeschlossen, wenn sich die Regelung nur unwesentlich über seinen Bezirk hinaus erstreckt. In den übrigen Zweifelsfällen bestimmt der Reichsarbeitsminister den zuständigen Treuhänder.

Anmerkung: Einzelne kleine Gebietsteile, die innerhalb der vorstehend angeführten Grenzen liegen (Enklaven), werden den Wirtschaftsgebieten zugeteilt, die diese Gebietsteile umschließen, wenn sie in der Aufzählung nicht besonders genannt sind.

- 1) Vgl. Wirtschaftsgebiet Brandenburg.
- 2) Vgl. Wirtschaftsgebiet Schlesien.
- 3) Vgl. Wirtschaftsgebiet Nordmark.
- 4) Vgl. Wirtschaftsgebiet Pommern.
- 5) Vgl. Wirtschaftsgebiet Niedersachsen.
- 6) Vgl. Wirtschaftsgebiet Rheinland.
- 7) Vgl. Wirtschaftsgebiet Hessen.
- 8) Vgl. Wirtschaftsgebiet Westfalen.
- 9) Vgl. Wirtschaftsgebiet Mitteldeutschland.

# Prozessvertretung vor den Arbeitsgerichtsbehörden.

Im Reichsgesetzblatt Teil I S. 367 ist die „Dritte Verordnung über die Zulassung zur Prozessvertretung vor den Arbeitsgerichtsbehörden“ vom 22. Mai 1933 abgedruckt. Durch diese wird die „Nationalsozialistische Deutsche Kriegsofferverfolgung e. V. Sitz Berlin“ den wirtschaftlichen Vereinigungen im Sinne des § 11 WBG. gleichgestellt. Die von ihr beauftragten Vertreter sind demnach zur Prozessvertretung vor den Arbeitsgerichtsbehörden 1. und 2. Instanz befugt.

# Die Aufgaben der Treuhänder der Arbeit.

## Zusammenkunft der Treuhänder im Arbeitsministerium.

Reichsarbeitsminister Franz Sedlitz hatte die neu-ernannten Treuhänder der Arbeit zum 20. Juni zu einer Aussprache in das Reichsarbeitsministerium eingeladen. Der Reichsarbeitsminister begrüßte die erschienenen Treuhänder und dankte ihnen zugleich auch im Namen des Herrn Reichszanzlers für die Bereitwilligkeit, das überaus wichtige und verantwortungreiche Amt eines Treuhänders der Arbeit zu übernehmen. Mit der Ernennung der Treuhänder, so führte der Reichsarbeitsminister u. a. aus, hätten die Schlichter ihre Tätigkeit beendet. Er sehe es für seine Pflicht an, den bisherigen Schlichtern für ihre Mühewaltung seinen Dank auszusprechen.

Der neue autoritäre Staat stellt sich vollkommen anders zur Wirtschaft als der bisherige liberal-demokratische Staat. In Zukunft erhebt der Staat auch gegenüber der Wirtschaft den unbedingten Führungsanspruch.

Die Wirtschaft hat dem Volke zu dienen, und Aufgabe des Staates ist es, darüber zu wachen, daß dies auch geschieht. Wir haben heute einen in seinen Fundamenten neu gegründeten Staat, aber noch eine in ihren Grundzügen im wesentlichen unveränderte Wirtschaft. Dies zeigt sich vor allem noch in unserem wirtschaftlichen und sozialen Verbändewesen, das noch einer gründlichen Erneuerung im Geiste der nationalen Revolution mit dem Ziele einer berufsständischen Ordnung harret. Bis dieses Ziel erreicht ist, muß der Staat die Treuhänderschaft für die Arbeit selbst übernehmen und das alte System in eine neue Ordnung überleiten, in der auch die Regelung der Arbeits- und Lohnbedingungen Aufgabe der berufsständischen Selbstverwaltung ist. So sind die Treuhänder der Arbeit geschaffen und vom Reichszanzler ernannt worden, um an Stelle der Vereinigung von Arbeitnehmern, einzelner Arbeitgeber oder der Vereinigungen von Arbeitgebern rechtsverbindlich die Bedingungen für den Abschluß von Arbeitsverträgen zu regeln, um für die Aufrechterhaltung des Arbeitsfriedens zu sorgen und um bei der Vorbereitung der neuen Sozialverfassung mitzuarbeiten. Die Treuhänder verkörpern die höchste Staatsautorität und sind daher lediglich an die Richtlinien und Weisungen der Reichsregierung gebunden.

In der Aussprache mit den Treuhändern wurde festgestellt, daß der Wille der Reichsregierung, wonach für die notwendige Uebergangszeit die bestehenden Lohn- und Arbeitsbedingungen grundsätzlich in Geltung bleiben müßten, und daß es die Pflicht aller Beteiligten sei, die in den Tarifverträgen getroffenen Entscheidungen, soweit sich ihre Venderung nicht als unumgänglich notwendig erweise, grundsätzlich aufrechtzuerhalten, auch als Richtlinie für die Arbeit der Treuhänder zu gelten hat. Sollte sich dennoch die Venderung einzelner Tarifverträge als unbedingt erforderlich erweisen, so sind die Treuhänder im Rahmen der Weisungen der Reichsregierung vollkommen frei in ihren Entscheidungen und fällen diese autoritär. Schlichtungsverfahren, wie sie bisher nach dem liberalistischen und marxistischen Klassenkampfprinzip stattgefunden haben, gibt es in Zukunft nicht mehr. Das schließt aber nicht aus, daß die Treuhänder sich mit den Führern der beteiligten Berufe und ihrer Verbände zwecks Unterrichtung in Verbindung setzen und ihre Entscheidung vorbereiten. Im übrigen werden die Treuhänder im engsten Einvernehmen mit den zuständigen Verwaltungsstellen der Länder arbeiten, wobei ihnen jede Unterstützung der Länderregierungen zugesagt ist.

# Gesetz über Treuhänder der Arbeit.

## Abgrenzung der Wirtschaftsgebiete.

Die zu diesem Gesetz ergangene Durchführungsverordnung vom 13. Juni 1933 ist im Reichsgesetzblatt Teil I S. 368 abgedruckt. Sie grenzt die Wirtschaftsgebiete ab, für die die Treuhänder durch den Reichszanzler berufen werden. Das Wirtschaftsgebiet wird zu diesem Zwecke in folgende dreizehn Wirtschaftsgebiete aufgeteilt:

### Abgrenzung der Wirtschaftsgebiete.

(§ 1 des Gesetzes über Treuhänder der Arbeit.)

1. Wirtschaftsgebiet Ostpreußen.  
Bezirk: Provinz Ostpreußen.
2. Wirtschaftsgebiet Schlesien.  
Bezirk: Provinzen Niederschlesien (ohne Kreis Hagenwerda) und Oberschlesien, Kreis Fraustadt).
3. Wirtschaftsgebiet Brandenburg.  
Bezirk: Stadt Berlin, Provinz Brandenburg, Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen ohne Kreis Fraustadt, Kreis Hagenwerda.
4. Wirtschaftsgebiet Pommern.  
Bezirk: Provinz Pommern, Freistaat Mecklenburg-Strelitz ohne den Landesteil Rügen-Schönberg).
5. Wirtschaftsgebiet Nordmark.  
Bezirk: Provinz Schleswig-Holstein, Freistaat Hamburg, Freistaat Mecklenburg-Schwerin, Freistaat Lübeck, Landesteil Rügen-Schönberg des Freistaates Mecklenburg-Strelitz, oldenburgischer Landesteil Lübeck), hannoversche Kreise Land Hadeln (Kreisitz in Osterdorf), Stade, Harburg Land (Kreisitz in Harburg-Wilhelmsburg).

## 6. Wirtschaftsgebiet Niedersachsen.

Bezirk: Provinz Hannover ohne die Kreise Land Hadeln, Stade, Harburg-Wilhelmsburg (Stadt) und Harburg (Land); Freistaat Oldenburg ohne die Landesteile Lüneburg und Birkenfeld; Freistaat Bremen, Freistaat Braunschweig.

## 7. Wirtschaftsgebiet Westfalen.

Bezirk: Provinz Westfalen, Regierungsbezirk Düsseldorf), Kreise Altenkirchen) und Dillenburg), Freistaaten Lippe und Schaumburg-Lippe.

## 8. Wirtschaftsgebiet Rheinland.

Bezirk: Rheinprovinz (ohne den Regierungsbezirk Düsseldorf) und ohne den Kreis Altenkirchen), vom Kreise St. Goarshausen die Orte: Oberlahnstein, Niederlahnstein, Braubach, Friedrichslegen, Nievern, Fachbach), Unterwesterwaldkreis (Kreisitz in Montabaur), oldenburgischer Landesteil Birkenfeld).

## 9. Wirtschaftsgebiet Hessen.

Bezirk: Freistaat Hessen, Provinz Hessen-Nassau (ohne die Kreise Dillenburg) und Herrschaft Schmalkalden) und ohne die im Kreise St. Goarshausen belegenen Orte: Oberlahnstein, Niederlahnstein, Braubach, Friedrichslegen, Nievern und Fachbach) sowie ohne den Unterwesterwaldkreis).

## 10. Wirtschaftsgebiet Mitteldeutschland.

Bezirk: Provinz Sachsen, Freistaat Thüringen, Freistaat Anhalt, Kreis Herrschaft Schmalkalden).

# Haus und Leben

## Kritik um die Arbeit.

Die Presse und der Rundfunk berichten von einem Protest der deutschen Studentenschaft. Man wendet sich in berechtigter Entrüstung gegen die Versuche, das Studentenleben zu verkitzen.

Recht so! Die Zeit des Kitsches ist bei den Wissenschaften vorbei. Mit der Sentimentalität von „Alt-Heidelberg“ kann man nichts anfangen. Und dabei war dieses Theaterstück von Meyer-Förster sicherlich eine zwar gemütvollste, aber harmlose Angelegenheit. Was haben geschäftstüchtige Nachgeborene für Rummel daraus gemacht! Wie hat man auch in anderen Dingen den größten Teil der deutschen Studenten in ein falsches Licht gerückt! Man merkt die Absicht und man wird verstimmt. Die Studenten fühlen sich zu schade, verniedlicht zu werden, um dem Spießher Menschlich näher gebracht zu werden. Außerdem empfinden ungezählte Studenten das als Hohn. Wir haben heutzutage Tausende von Werkstudenten, die für Schulgeld und ihre Lebensnotdurft schuften müssen und die vielleicht abends nicht mal ein Dach über dem Kopfe haben.

So die Studenten. Sie wehren sich. Was aber wir, die Arbeiter? Uns verkitzt man die Arbeit und wir lassen uns das feeleurechtig gefallen.

Ihr meint, ich übertreibe? Nein! Uns fehlt nur das Bewußtsein, das die anderen haben. Wir nehmen die Dinge mit Schafsgeduld hin, die undeutsch sind. Weil uns der Stolz fehlt für die Arbeit und das Gefühl der Würde. Und weil die große Masse eben immer noch denkt, das müsse so sein.

Greift nur hinein ins volle Menschenleben, immer findet ihr jene Beispiele der Unwahrheit in der Darstellung des Arbeitslebens. In der Literatur, im Theater und zuletzt, und doch nicht zum letzten — im Film.

Da sind die „beliebten“ Filme des Emporkömmlings. Sie sind fast alle über einen Leisten geschoren. Junger, hübscher Mann aus feiner Familie, plötzlich bettelarm geworden. Spielt verklebt mit dem Revolver — den alten Tantien beiderlei Geschlechts im Zuschauerraum rufft ein Eskulumpen über den Rücken. Gleich wird er losbultern. Nein, er legt mit knarrendem Tonfilmkoffer das Schießisen weg. Leben will er, sich hocharbeiten, heraus aus dem Elend.

Das wollen andere auch. Aber sie benutzen den Bummelzug statt des Express. Der besagte junge Mann legt das löbliche Beginnen sofort in die Lat um. Er findet Arbeit, selbstverständlich. Die uniformierten Wächter in den riesigen Industriewerken ersterben in Ehrfurcht vor ihm. Is gemacht, morgen können Sie anfangen! In einer Maschinenbude fängt er an, als Meister, Betriebsleiter oder so etwas. Und verliert doch von Maschinen sowiel, wie der Matkaser von der Naturgeschichte. Wenn unferreiner doch auch mal solches Schwein hätte.

Was ist Kritik? Doch schließlich die verniedlichte und verächtliche Darstellung eines hohen, gewaltigen Gedankens. Das aber ist die Arbeit. Und dann sitzen wir vor der Leinwand und schweigen: „Soll die verlogene Darstellung entschuldigt werden, weil es „nur“ im Film ist?“

Versteht mich recht! Es kann einen Film geben, der menschlich-ergreifend den Aufstieg eines Begabten schildert. Es sind viele große Menschen aus der Tiefe gekommen. Sie sind aber gekommen, nicht um reich zu werden und die Arbeiter zu schürzen, sondern um einer hohen Idee zu dienen, die in ihrer Brust nach Erfüllung schrie.

Film aber ist Massenware. Da glaubt man es mit der Wahrheit nicht so genau nehmen zu müssen. Sie wollen nur unterhalten. Ihre Helden haben nur die verdammte Pflicht zu erfüllen, reich zu werden, um dann ein sanftes, ätherisches Wesen mit viel „Gemüt“ und zentimeterlangen Augenwimpern zu heiraten.

Die angehängte Moral: Der Filmheld findet sofort Arbeit, also wollen die anderen gar keine. Und wie natürlich alles, wie reizend, wie süß.

Der göttlichste junge Mann arbeitet mit pikfeiner Hose, haarstarke Bügelsalte hat sie. Hat immer saubere Hände und mandelförmige Fingernägel. Da ist eine neue Maschine, die er gebaut. Kreuzung zwischen Staubsauger und Kreis säge. Wenigstens sieht sie so aus. Er aber schwebt darüber wie der erschaffende Gott über den Wassern. Ringsum stehen die Arbeiter, die vier Jahre lernten und nicht solch ein Meisterstück schufen. Sie machen Augen wie das unbekleidete Rindvieh auf der Weide.

Wir sollten doch die Wirklichkeit kennen. Arbeit macht schmutzige Kleidung und Hände. Automaten, Drehbänke und Bohrmaschinen trüben von Öl. Die hübschen Fingernägel brechen ab, sie wären nur bei der Arbeit im Wege. Kein Arbeiter schämt sich darüber.

Ich meine, wir sollten uns dagegen auflehnen, als Hintergrund benutzt zu werden. Diese Arbeiter reden doch wie die Höhlenmenschen von Anno dazumal. Sie haben eben keine Kultur. Uns ist die Arbeit zu schade, um von gerissenen Leuten

verballhornet zu werden. Arbeit ist der Sinn des menschlichen Lebens überhaupt, kein Sprungbrett, keine Durchgangsstation.

Das ist der Film. Beim Theater wird solchermaßen weniger gesündigt. Das ist aber bestimmt kein Verdienst gewisser Autoren, sondern eine Folge technischer Unzulänglichkeiten. Um so schlimmer spukt diese Darstellung im sogenannten Familienroman. Auch hier feiern Rührseligkeit, alberne Darstellung und technisch-utopistischer Unsinn allerlei Triumphe. Machen wir uns nichts vor, es sind nicht nur alte Tantien, die solches Zeug lesen. Dürfen wir uns dann wundern, wenn junge Mädchen die körperliche Arbeit als unebenbürtig ansehen und sich in ihrer Seele ein verfliegenes Heiratsideal aufbauen?

Warum sollen wir als Arbeiter erst warten, bis uns andere auf den blühenden Unsinn aufmerksam machen. Leute, die nicht mal vom Bau sind? Wir wären doch als erste dazu berufen, solchen Leuten gehörig auf die Finger zu klopfen.

Mal trat ich mit einem Werkstudenten aus einem Kino, in dem ein oben beschriebener Film gespielt wurde. Er sagte zu mir: Warum läßt sich die deutsche Arbeiterschaft solchen hanebüchernen Unsinn gefallen?

Da habe ich mich einen Augenblick für uns geschämt. pai.

## Das deutsche Frauenideal.

Es ziemt sich für uns, die wir nach einer Vertiefung unseres Volkes streben, eines Ereignisses von kulturgeschichtlicher Bedeutung zu gedenken, das sich vor 125 Jahren vollzogen hat. Es war die Veröffentlichung des ersten Teiles der ewigen Dichtung „Faust“.

Jahrzehnte hindurch hat Goethe an seinem Lebenswerke gearbeitet. Es wollte nicht fertig werden. Der Dichter wurde von Schiller gemahnt, das Werk fortzuführen und zu vollenden, und ein Friedrich Schlegel sprach anlässlich der Bekanntgabe eines Teiles des Gedichts aus, daß da etwas von Ewigkeitswert im Werden sei. Aber trotzdem kam Goethe nicht recht vorwärts, bis das Werk dann im Jahre 1808 endlich in die Welt hinaus ging.

In der Zeit schlimmster Erniedrigung des Volkes erstand unserem Volke somit sein bedeutendstes kulturelles Werk. In der Nacht der harten Knechtschaft leuchtete ihm das Licht, das den Weg zur Befreiung weisen sollte. So war eben unseres Volkes Art, wie Goethe sie uns in seinem Gretchen gezeigt hat. Gretchen war das Wesen, das in diesem Werke des Jahres 1803 ganz besonders hervortrat. Die Gretchenfiguren waren es, die Charlotte von Schiller, des Dichters Gattin, auf das höchste ergriff. Das Gretchen des „Faust“ rührte auch auf das tiefste an das Herz der Königin Luise. Und auch das Ausland, besonders Frankreich, erkannte in diesem Gretchen die Verkörperung deutscher Art.

Nicht das äußere Gretchen ist dabei natürlich das Wesentliche, so nicht etwa die Haartracht. Bekanntlich spricht man bei uns ja von einer „Gretchenfrisur“. Das deutsche Gretchen ist das innerliche, warme, gemütvollte Gretchen. Es ist dieses schlichte, reine, treue Gretchen, das Gretchen, das selbst erwachsen noch Kind ist.

125 Jahre beherrschte diese Gretchenfigur jetzt die deutsche Kultur als Sinnbild und Vorbild, und wir alle, vor allem wir deutschen Mädchen und Frauen, sollten dieses Gedanken zum Anlaß nehmen, dieses Mädchen des „Faust“ als Sinnbild deutscher Frauenart zu verehren und Vorbild für unser eigenes Wesen und all unser Tun sein zu lassen.

Wir sollen schlicht, natürlich, herzlich, innig sein! Wir sollen alles mit dem Auge der Seele schauen und alles nur erblicken aus der Welt des Gemüts!

Gerade das Mädchen des deutschen arbeitenden Volkes kann stolz auf dieses Gretchen des „Faust“ sein. Denn Gretchen war ein Volkstind. Es war aus ganz einfachem Volk. Mit Absicht hat der Dichter als Vorbild und Sinnbild deutscher Frauenart das einfache Gretchen genommen, das weder Reichtum kannte noch große Bildung, das eben nichts als Volkstind mit allen wunderbaren Möglichkeiten war.

Damit weist uns das Gretchen des „Faust“ auch für unser gewerkschaftliches Wollen ein hohes Ziel. Wir streben nicht nur nach dem, das zu „des Leibes Nahrung und Notdurft“ gehört. Wir wollen mit unserer Kraft auch helfen, durch Vermeidung eines un deutschen Mammonismus den Menschen über die Wirtschaft zu stellen, damit eben dieser deutsche Mensch und im besonderen unter den deutschen Mädchen und Frauen dieses reine, innerliche Wesen mit gemütvoller Seele immer mehr wird.

Das aber muß uns Mädchen und Frauen zugleich auch treiben, im Leben selber Vorbild zu sein. Nicht nur von Arbeiteraufgaben reden, sondern durch das eigene Leben des schlichtesten und unnerdorbenen Volksmenschen auch zeigen, wie der Mensch unseres Volkes zu sein hat. Und dabei ist uns ein edles Ideal, zu dem wir hinaufsehen sollen, das Volkstind Gretchen.

Manni hatte schon öfter Fabriken und Maschinen im Betrieb gesehen, aber diese unheimlichen Massen und Massen waren zuviel für ihn.

„Ich bin bang!“ jagte er leise zu mir, „laß uns nur wieder gehn!“

Auf dem Gang über den großen Fabrikhof schaute er sich verschiedentlich um. „Können die Maschinen auch mit weglaufen?“ fragte er mich, als er am Tor Abschied nahm. „Tun sie dir auch nix, Vater?“

Ich beruhigte ihn und ging zurück.

Zum Feierabend brachte ich das Werkzeug in die Werkstatt und holte Frau und Kinder ab, um nach Hause zu fahren.

Nach dem Abendessen nahm meine Mutter mich abseits.

„Nun muß ich dir doch einmal erzählen, was Manni mir jagte: „Oma, sind in die Fabrik, wo ich war, die Leut die ganze Woche?“ „Den ganzen Tag,“ sagte ich, „jeden Tag!“ „Und bloß am Sonntag gehen sie in die Heringskirche?“ „Ja, Manni,“ antwortete ich und dachte nicht viel dabei.

Ein paar Stunden später sagte er: „Aha, Oma, du gehs in der liebe Gott sein Sonntagskirche. Der Vater geht in die Werkstatt, von der liebe Gott, die is aber auch viel größer und schöner. Bunte Fenster sind nis da, aber Orgele, Orgele! Da bläst der liebe Gott selber drauf. Da sieht man nix von der liebe Gott, aber dat fühlst man in alle Knochen, dat er da ist. Da war ich so andächtig wie noch nie! Wie noch nie!“

Heinrich Lersch.

## Bergarbeiterlied.

Wir tragen alle ein Licht durch die Nacht,  
unter Tag.

Wir träumen von unerschöpflicher Pracht,  
über Tag.

Wir helfen ein Werk tun, ist keins ihm gleich,  
Glückauf!

Wir machen das Erdreich zum Himmelreich;  
Glückauf!

Einmal fiel alles Leben vom Himmel herab,  
über Tag.

Wir Bergleute schürfen's aus dem Grab,  
unter Tag.

Wir fördern's herauf, das tote Gestein;  
Glückauf!

Wir machen's wieder zu Sonnenschein;  
Glückauf!

Auf Erden ist immerfort Jüngstes Gericht,  
unter Tag.

Aus Schutt wird Feuer, wird Wärme, wird Licht,  
über Tag.

Wir schlagen aus jeglicher Schlacke noch Glut;  
Glückauf!

Wir ruhn erst, wenn Gottes Tagwerk ruht,  
Glückauf!

Richard Behmel.

## Sollen wir in Raten kaufen?

Etwas über die Fährnisse des „Stotterns“.

Eines läßt sich nicht leugnen: der Kauf in Raten hat sowohl seine guten als auch seine schlechten Seiten. Wer hat dies heute noch nicht selbst erlebt? Natürlich ist Barkauf immer vorzuziehen, schon allein deshalb, weil man billiger dabei wegstommt. Im Ratenkauf ist ein Zinsen- und Risikozuschlag enthalten, der meist 20 bis 25 Prozent des Kaufpreises ausmacht. Dieser Zuschlag beruht auf der Erfahrung, daß es Käufer gibt, welche die angekaufte Ware weiterveräußern, um in den Besitz einer größeren Summe zu kommen. Um sich in solchen Fällen eine Sicherheit zu schaffen, schützt sich die Firma durch den Risikozuschlag, den jeder Käufer zu zahlen hat. Daß sich die Waren dadurch wesentlich verteuern, ist ohne weiteres klar.

Gewiß ist es im Augenblick angenehm, einen neuen Gegenstand, ein neues Kleid, ja vielleicht auch eine ganze Wohnungseinrichtung besitzen zu können, ohne eine größere Summe in bar hinlegen zu müssen.

Wer kann heute noch solche Summen aufbringen?

Unterfeits aber muß man daran denken, daß die gekauften Waren unter Umständen schon abgenutzt sind, bevor die letzte Rate beglichen ist. Man hat keine rechte Freude mehr daran und es fällt einem doppelt schwer, dafür noch weitere Zahlungen zu leisten. Aber auch noch andere Gefahren bergen die Ratenkäufe in sich, die sich mit Gewißheit nie voraussehen lassen und gegen die anzugehen viel Zeit, Geld und Aufregung kosten kann.

Schließlich können Fälle eintreten, die unvorhergesehene Ausgaben verursachen, z. B. Krankheit oder das Einkommen wird vermindert.

Die unausbleibliche Folge wird sein, daß man die fälligen Raten nicht mehr bezahlen kann, und schon ist das Unglück da.

Das Wichtigste ist zunächst, daß man die Verträge vor Unterschrift genau durchliest (auf beiden Seiten) und sich über Qualität der Waren und über die Firma selbst im Klaren ist.

Vor allem darf nicht vergessen werden, daß sich das Abzahlungsgeschäft in den meisten Fällen das Eigentum an den gekauften Waren vorbehält. Für den Fall, daß die Waren nicht pünktlich bezahlt werden, tritt die Fälligkeit des ganzen Restes ein, d. h. die ganze noch fehlende Summe ist sofort zu zahlen.

Allerdings ist dies nur der Fall, wenn der Käufer mit mindestens zwei aufeinanderfolgenden Raten ganz oder teilweise im Verzuge ist.

Darüber hinaus kann der Verkäufer aber auch von dem Verträge zurücktreten, d. h. er kann die gekauften Waren wieder zurückholen und hat außerdem das Recht, für Beschädigung Ersatz zu fordern. Der Käufer aber hat für den Gebrauch in der Zwischenzeit zu zahlen, also auch die normale Abnutzung zu ersetzen.

Das Gefährlichste jedoch ist, daß man sich wegen der im Augenblick gering erscheinenden Verpflichtung allzu leicht etwas aufdrängen läßt, was man eigentlich gar nicht braucht.

Gerade bei Ratenkäufen muß doppelt daran gedacht werden, ob die Anschaffung notwendig, der Gegenstand haltbar und zweckmäßig ist, und vor allem daran, ob man die Ratenzahlungen pünktlich einhalten kann.

Dr. Sofie Rabe.

## Alkohol und Arbeit.

Der Alkoholkonsum ist in den Betrieben stark zurückgegangen. Das ist die erfreuliche Feststellung, die uns das Reichsarbeitsblatt gibt. Nur ganz vereinzelt sind noch Mißbräuche vorhanden. So vereinzelt in der Glasindustrie.

Andererseits haben die Bemühungen, die Milch zum Getränk auch bei der Arbeit zu machen, Erfolg gehabt. Mit einer Selbstverständlichkeit, die uns früher kaum möglich erschienen wäre, trinken Arbeiter heute ihre Milch. Diese Entwicklung ist im Sinne der Volksgesundheit zu pfelegen. Sie dient damit auch zugleich dem Bestreben der Regierung, das Kernstück der Wirtschaft, wie es die Landwirtschaft ist, neu zu gesundeln.

Heinrich Lersch.

## Die Wertagskirche.

Als ich an einem Sonntag in der Fabrik Schorch AG. eine Reparatur erledigte, brachte die Mutter mir das Essen und Manni kam mit.

Er trat in die riesige Halle mit einer Feierlichkeit, die ich sonst nicht an ihm gesehen hatte. Ganz leise fragte er mich und sah erstaunt in die Höhe: „Kein buntes Fenster hier?“

Als wir an meinen Arbeitsplatz kamen, befragte er sich erst recht die Länge und Weite der Halle und fragte nach den Arbeitern.

„Die haben jetzt Sonntag und brauchen nicht zu arbeiten,“ sagte die Mutter.

Nach dem Essen gingen wir durch den großen Raum, kamen ins Turbinenhaus, wo gerade eine neue Anlage ausprobiert wurde. Der Dampf wurde auf die Maschine gelassen und fuhr mit großem Geräusch durch die Leitungen. Die Turbine raste ihre Touren, die Dynamomaschine funkte und lautete. Manometer und Voltmeter, Amperemeter zeigten. Lichter an der Schalttafel glühten auf und verlöschten, und als die Maschine auf ganze Belastung lief, da rauschte es wie von hundert kleinen Motoren, so daß Manni sich ängstlich an mich klammerte und hinaus wollte. Als wir nun wieder in die Fabrikhalle zurückkamen, schweben die riesigen Generatoren, Kraftzeuger für das Walchenswerk, um ihre Achsen, sechs Meter große Maschinen, eine Karusselldrehbank, die heute ausgebeßert wurde, leuchte sich auch in Bewegung und die Stahlzähne knirschten blaue, anlange Drehspäne hervor.

# Aus dem Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit.

Vom 1. Juni 1933 (RGBl. I S. 323).

Dieses Gesetz enthält in seinem Abschnitt V steuerrechtliche Bestimmungen, die der Ausbringung der Mittel dienen, die zur Gewährung der Ehestandsdarlehen (zwecks Förderung der Eheschließungen) erforderlich sind. Die Mittel zur Ausgabe dieser Darlehen werden durch die Ehestandshilfe aufgebracht, zu der alle einkommensteuerpflichtigen ledigen Personen herangezogen werden. Bei Lohn- und Gehaltsempfängern wird die neue Steuer wie die Lohnsteuer vom Lohn und Gehalt abgezogen. Teilweise wird die daraus fließende Belastung durch Wegfall des bisherigen zehnjährigen Zuschlages zur Einkommensteuer ausgeglichen. Nachstehend drucken wir die neuen steuerrechtlichen Vorschriften, soweit sie für Lohnempfänger Bedeutung haben, ab.

Aus dem Abschnitt V des Gesetzes vom 1. Juni 1933 (RGBl. I, 326 ff.).

## Ehestandshilfe.

§ 4.

Die zur Ausgabe der Ehestandsdarlehen nach § 1 erforderlichen Summen werden durch eine Ehestandshilfe aufgebracht. Zu dieser Ehestandshilfe werden alle ledigen Personen herangezogen, die Einkünfte im Sinn des Einkommensteuergesetzes beziehen. Der Art der Einkünfte gemäß wird eine Ehestandshilfe der Lohn- und Gehaltsempfänger und eine Ehestandshilfe der Veranlagten erhoben.

§ 5.

(1) Als ledig im Sinn dieser Vorschriften gelten die Personen, die nicht verheiratet sind, und verwitwete oder geschiedene Personen, aus deren Ehe Kinder nicht hervorgegangen sind.

(2) Von der Ehestandshilfe sind befreit:

1. unverheiratete Frauen, denen Kinderermäßigungen nach § 52, § 56 Absatz 2 und § 70 des Einkommensteuergesetzes zustehen,
2. Personen, die zum Unterhalt ihrer geschiedenen Ehefrau oder eines bedürftigen Elternteils seit einem Jahr mindestens ein Sechstel ihres Einkommens aufwenden und denen aus diesem Grund
  - a) soweit sie zur Einkommensteuer veranlagt sind, bei der letzten Veranlagung die Einkommensteuer nach § 56 des Einkommensteuergesetzes ermäßigt worden ist,
  - b) soweit sie nicht veranlagt sind, der steuerfreie Lohnbetrag nach § 75 Ziffer 1 des Einkommensteuergesetzes erhöht worden ist.
3. Personen, die über 55 Jahre alt sind.

(3) Die Gewährung von Ermäßigungen für Hausgehilfen nach § 56a des Einkommensteuergesetzes und die Zubiildigung von Familienermäßigungen bei ledigen Männern auf Grund des § 56 Absatz 2 des Einkommensteuergesetzes schließen die Herabsetzung zur Ehestandshilfe nicht aus.

## Ehestandshilfe der Lohn- und Gehaltsempfänger.

§ 6.

Zur Ehestandshilfe der Lohn- und Gehaltsempfänger werden diejenigen ledigen Personen herangezogen, die unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind und nach §§ 69 bis 82 des Einkommensteuergesetzes den Vorschriften über den Steuerabzug vom Arbeitslohn unterliegen.

§ 7.

(1) Bemessungsgrundlage für die Ehestandshilfe der Lohn- und Gehaltsempfänger ist der Arbeitslohn im Sinn des § 36 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes, der für die Zeit nach dem 30. Juni 1933 gewährt wird.

(2) Arbeitslohn im Sinn des Absatzes 1 ist der Bruttoarbeitslohn. Die im § 70 Absätzen 2, 3 und § 75 des Einkommensteuergesetzes bezeichneten lohnsteuerfreien Beträge dürfen für die Berechnung der Ehestandshilfe der Lohn- und Gehaltsempfänger vom Bruttoarbeitslohn nicht abgezogen werden.

(3) Zum Arbeitslohn im Sinn der Absätze 1 und 2 gehören nicht Abbauschädigungen, Abtehrgehälter und sonstige Kapitalabfindungen, die aus Anlaß der Auflösung eines Dienstverhältnisses gezahlt werden.

§ 8.

(1) Die Ehestandshilfe der Lohn- und Gehaltsempfänger wird nicht erhoben, wenn der Arbeitslohn den Betrag von 75 Reichsmark im Monat nicht erreicht.

(2) Die Ehestandshilfe der Lohn- und Gehaltsempfänger beträgt, wenn die im § 7 Absätzen 1 und 2 bezeichneten Einnahmen für volle Monate gezahlt werden:

- 2 vom Hundert bei 75 Reichsmark bis ausschließlich 150 Reichsmark Arbeitslohn,
- 3 vom Hundert bei 150 Reichsmark bis ausschließlich 300 Reichsmark Arbeitslohn,
- 4 vom Hundert bei 300 Reichsmark bis ausschließlich 500 Reichsmark Arbeitslohn,
- 5 vom Hundert bei 500 Reichsmark Arbeitslohn und darüber.

(3) Einmalige Lohn- und Gehaltseinnahmen sind dem Lohnzahlungszeitraum zuzurechnen, in dem sie dem Lohn- oder Gehaltsempfänger zustehen.

§ 9.

(1) Die Ehestandshilfe der Lohn- und Gehaltsempfänger wird durch Einbehaltung eines Lohn- oder Gehaltsteils erhoben.

(2) Der Arbeitgeber hat die Ehestandshilfe der Lohn- und Gehaltsempfänger bei jeder Lohn- oder Gehaltszahlung einzubehalten und die einbehaltenen Beträge an das Finanzamt gesondert abzuführen.

(3) Der Arbeitgeber haftet dem Reich für die Einbehaltung und Abführung der Ehestandshilfe der Lohn- und Gehaltsempfänger.

(4) Soweit Ehestandshilfe der Lohn- und Gehaltsempfänger nicht durch Abzug vom Lohn oder Gehalt entrichtet wird, kann sie vom Arbeitnehmer im Weg der Veranlagung erhoben werden.

§ 10.

Eine Erstattung der nach §§ 6 bis 9 erhobenen Ehestandshilfe der Lohn- und Gehaltsempfänger findet nicht statt.

## Gemeinsame Vorschriften.

§ 17.

Einkünfte, Einnahmen und Einkommen im Sinn dieser Vorschriften sind die Beträge, die für den Steuerabzug vom Arbeitslohn und für die Veranlagung zur Einkommensteuer festgesetzt sind. Die dort getroffene Entscheidung ist für die Ehestandshilfe bindend.

§ 18.

Die Ehestandshilfe wird weder bei der Berechnung des Einkommens noch bei der Berechnung des Steuerabzugs vom Arbeitslohn abgezogen.

§ 19.

Die Ehestandshilfe bildet keine Bemessungsgrundlage für die Kirchensteuer (§ 20 Absatz 1 des Finanzausgleichsgesetzes).

## Schlussvorschriften.

§ 20.

Die Vorschriften des Artikels 1 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Einkommensteuergesetzes vom 23. Juli 1928 (Reichsgesetzbl. I S. 290) über die Vornahme eines Abschlags von der Einkommensteuer gelten ab 1. Juli 1933 nur für Steuerpflichtige, denen Familienermäßigungen nach dem Einkommensteuergesetz gewährt werden. Der Zuschlag zur Einkommensteuer der Ledigen (Verordnung des Reichspräsidenten über Maßnahmen auf dem Gebiet der Finanzen, der Wirtschaft und Rechtspflege vom 18. März 1933 Kapitel IV § 1, Reichsgesetzbl. I S. 109, 113), der in einer Erhöhung der Einkommensteuer um 10 vom Hundert besteht, wird ab 1. Juli 1933 nicht mehr erhoben.

§ 21.

(1) Das Einkommen an Ehestandshilfe fließt ausschließlich dem Reich zu. In Abänderung der Verordnung vom 18. März 1933 Kapitel IV § 12 (Reichsgesetzbl. I S. 109, 114) werden die dort vorgesehenen 7 vom Hundert des Lohnsteueraufkommens ab 1. Juli 1933 nicht mehr vorweg zugunsten des Reichs ausgeschrieben. Die im Absatz 2 der genannten Vorschrift vorgesehene Berechnung und Ausgleichung sind hinsichtlich der Lohnsteuer nicht vorzunehmen.

(2) Soweit das Einkommen an Ehestandshilfe im Rechnungsjahr 1933 40 Millionen Reichsmark, in den folgenden Rechnungsjahren je 60 Millionen Reichsmark übersteigt, bildet es ein Sondervermögen des Reichs, das vom Reichsminister der Finanzen verwaltet wird.

Stamentums an seinen Ostgrenzen bereit steht. Deshalb ist der Kampf gegen den Geburtenrückgang die entscheidende Lebensfrage für das Volk, um vieles wichtiger als alle politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Fragen.

6. Der Geburtenrückgang ist in seinen Anfängen nicht wirtschaftlich, sondern weltanschaulich begründet, wenn auch sehr wirtschaftliche Momente dabei eine Rolle spielen. Deshalb muß der Kampf gegen ihn auf dem Boden der Weltanschauung, und nicht nur auf dem Boden der Wirtschaft geführt werden. Es muß wieder zum Allgemeinut des Volkes werden, daß es eine Schande ist, keine Kinder zu haben, und dabei muß die Presse eine ausschlaggebende Rolle spielen, diese Gedankengänge durchzusetzen.

7. Der Staat hat daneben die Aufgabe, den sozialen Ausgleich zwischen Kinderreichen und Kinderarmen zu schaffen, und die Presse hat die Pflicht, das nötige Verständnis für diesen Ausgleich zu erwecken.

8. Doch die zahlenmäßige Verstärkung allein genügt nicht; denn das Volk wird weiterhin bedroht von der Gefahr des rassistischen Niederganges. Dieser entsteht einmal durch Vermischung des Hochrasentums mit fremden Rassen und zweitens durch das Auftreten von Erbkrankheiten, die sich im Volke ausbreiten. Die Gefahr der Erbkrankheiten ist bei uns deshalb so groß, weil die Vermehrung der Erbkranken doppelt so groß ist wie die der Vollwertigen. Besonders spielen dabei Geistesranke, Schwachmünnige, Kriminelle, Trinker, Epileptische usw. eine Rolle. Deshalb muß das Ziel sein, die Erbkranken möglichst zurückzuhalten und, soweit es geht, völlig von der Fortpflanzung auszuschalten. Das eripart dem Staat Hunderte von Millionen Mark, die für die Versorgung der Minderwertigen ausgegeben werden, und schafft so für das Volkwertige neuen Lebensraum.

9. Das letzte Ziel ist also:

- a) Bekämpfung des Geburtenrückganges, Deutschland muß wieder ein wachsendes Volk werden.
- b) Bekämpfung des Rassen Niederganges durch Ausschaltung des Fremdrassigen und erblich Minderwertigen.

## Sonderaktion zur Einstellung arbeitsloser Angehöriger der nationalen Verbände.

Zahlreiche im Lande vorgebrachte Wünsche einzelner Formationen der nationalen Verbände auf Einstellung ihrer Erwerbslosen in die Betriebe haben dazu geführt, daß diese Angelegenheit zum Gegenstand einer Ausprache zwischen den Leitungen der Verbände, der Leitung der NSDAP, dem Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung und der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände gemacht wurde. Das Ergebnis dieser Verhandlungen war der Wille, diese Frage durch einheitliche, zentrale Anweisung zwischen den Beteiligten zu regeln. Es wurden daher Richtlinien vereinbart, die zunächst zum Ausdruck bringen, daß die Unternehmer sich grundsätzlich bereit erklären, an einer Sonderaktion zwecks Einstellung von arbeitslosen Angehörigen der nationalen Verbände mitzuwirken. Eine positive Verpflichtung, unabhängig von Arbeitsbedarf und fachlicher Eignung eine bestimmte Anzahl dieser Arbeitslosen einzustellen, kann, so erklären die Richtlinien weiter, von der Wirtschaft nicht übernommen werden. Arbeitsbedarf und fachliche und persönliche Eignung müssen vielmehr entscheidend bleiben. Andererseits müssen von den Verbänden die Sicherheit gegeben werden, daß der Kreis der für eine solche Aktion in Frage kommenden Personengruppen zahlenmäßig umgrenzt bleibt. Es müssen in irgendeiner Form, z. B. durch Festlegung eines Stichtages für die Mitgliedschaft, für den der 30. Januar 1933 vereinbart wurde, sichergestellt werden, daß die für die Aktion in Frage kommenden Formationen, vor allem SA, SS, und Stahlhelm, nicht unter dem Gesichtspunkte bevorzogter Behandlung in der Arbeitsvermittlung ständig neuen Zugang erhalten, der damit der Durchführung einer solchen Maßnahme von vornherein Möglichkeit und Wirksamkeit nehmen würde.

In den Richtlinien wird weiter zum Ausdruck gebracht, daß den so eingestellten Arbeitnehmern ein bestimmter unbefristeter Jahresurlaub aus Anlaß ihrer Zugehörigkeit zu dem betreffenden Verband gewährt wird. Sofern bei arbeitslosen Angehörigen der Verbände die Voraussetzung fachlicher Eignung fehlt, könnte an die Schaffung von Schulungs- und Auszubildungskursen bei den betreffenden Arbeitsämtern gedacht werden.

Auch für das Verfahren zur Durchführung der Einstellung enthalten die Richtlinien nähere Bestimmungen. Danach sollen die einzelnen Verbände die Zahl ihrer zur Zeit arbeitslosen Angehörigen als zahlenmäßige Grundlage für die Durchführung der Aktion ermitteln. Träger der Arbeitsvermittlung soll der Apparat der Reichsanstalt sein. Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände erklärt sich bereit, ihre Mitglieder sowie die Mitglieder der ihr angeschlossenen Kartellverbände, also der Banken, Versicherungen, Handel, Handwerk, Landwirtschaft, zu veranlassen, die Einstellungs-möglichkeit von Angehörigen der Verbände umgehend ernsthaft zu prüfen. Dabei soll jedoch eine angemessene Berücksichtigung früher entlassener, dem Werk und dem Arbeitgeber durch lange Mitarbeit verbundener arbeitsloser Arbeitnehmer nicht außer acht gelassen werden.

Der hiernach für die Einstellung von Mitgliedern der Verbände in Frage kommende Arbeitsbedarf wird von den Betrieben den Arbeitsämtern gemeldet, die wiederum aus den bei ihnen vorhandenen Listen die geeigneten Persönlichkeiten nachweisen. Die so eingestellten Mitglieder der Verbände sollen den für die übrigen Arbeitnehmer geltenden Arbeitsbedingungen unterworfen sein und ebenso den gesetzlichen Vorschriften über Inhalt und etwaige Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Schließlich besagen die Richtlinien, daß mit dem Moment des Inkrafttretens einer derartigen Regelung im Interesse einer möglichst einheitlichen und wirkungsvollen Durchführung dieser Aktion jegliche Sonderaktionen von einzelnen Verbänden oder deren Unterstellen aufzuheben haben.

## Denkmal der Arbeit.

In Berlin werden Pläne behandelt für den Bau eines Riesendenkmals der Arbeit. Das Denkmal soll ein wichtiges Gebilde aus Stein oder Bronze werden von riesigen Ausmaßen, fast drei Stockwerke hoch, auf einer Grundfläche von 625 qm. Es soll den Arbeiter darstellen, um den sich der Gelehrte, der Bauer, der Soldat, der Handwerker, der Gewerbetreibende, die Mutter mit dem Kind und der Kreis gruppieren sollen. Der Bau soll etwa eine Million Mark kosten und aus freiwilligen Spenden finanziert werden. Der Aufwand von einer Million Mark zur Arbeitsbeschaffung wird ein merkbarer Auftrieb für die Berliner Gewerbe sein, die an den Aufträgen teilnehmen können.

# Um die Kraft des deutschen Volkes.

Sein Weg darf nicht in ein Nichts gehen.

Das neugebildete Aufklärungsamt für Bevölkerungspolitik und Rassenpflege wandte sich kürzlich an die Öffentlichkeit. Dr. med. Walter Groß gab als Zweck des Aufklärungsamtes an, die Aufmerksamkeit der breiten Masse des Volkes auf die bislang vernachlässigten biologischen Gefahren zu lenken, die heute die Existenz und Größe unseres Volkes tödlich bedrohen. Er meinte, Völker gingen nicht durch Kriege oder Wirtschaftskatastrophen zugrunde, aber ein Volk, dessen Substanz zerstört ist, sei für ewig dahin und gehe zwangsläufig den Weg ins Nichts, den vor uns schon viele große Kulturvölker gegangen seien. Der biologische Verfall eines Volkes könnte auf dreierlei Art zu sich gehen:

1. durch Rückgang der Zahl (Geburtenrückgang);
2. durch erbliche Verfallschädigung des Gesundheitszustandes (Degeneration);
3. durch Vermischung mit fremden Rassen bzw. Verschiebung des rassistischen Mischungsverhältnisses im Volk.

Gesetzliche Maßnahmen gegen den Verfall des Volkes müssen erfolglos bleiben, wenn nicht ein neuer, biologisch gerichteter Wille zum Leben im ganzen Volk erweckt und das Verständnis für die Bedeutung dieser Frage erreicht wird. Professor Dr. Staemler (Ehemalig) sprach über Geburtenrückgang und Rassen Niedergang. Nachfolgende Leitfäden geben den Kern seiner Ausführungen wieder:

1. Der Kampf ums Dasein als Grundprinzip des Lebens in der Natur hat die Aufgabe, Auslese zu halten zwischen dem

Schwachen und dem Starken, Raum zu schaffen für das Starke und so die Art zu erhalten und zur höheren Entwicklung zu bringen.

2. In diesem Kampf ums Dasein stehen auch die Menschen und ihre Rassen und Völker. Wie der einzelne durch den Kampf ums Dasein ausgemerzt werden kann, so besteht auch für die Völker die Gefahr, ausgeschieden zu werden, wenn sie dem Kampf ums Dasein nicht gewachsen, wenn sie nicht genügend anpassungsfähig sind.

3. Die Ausmerzung geschieht auf zweierlei Weise: durch Vernichtung des Gegners und durch seine Verdrängung.

4. Der Versuch der Vernichtung des deutschen Volkes, der im Weltkrieg unternommen wurde, ist mißlungen. Er wird fortgesetzt, indem man versucht, dem Volke den Lebensraum so einzuengen, daß es nicht mehr lebensfähig bleibt.

5. Der Kampf der Vernichtung wird entschieden durch die Kraft des einzelnen oder durch die Kraft des Volkes. Der Kampf der Verdrängung wird entschieden durch die Zahl. Geht ein Volk zahlenmäßig zurück und wird von wachsenden Völkern umgeben, so wird es von diesen früher oder später verdrängt, durchwandert und so vernichtet. Deshalb ist der Geburtenrückgang, wie wir ihn seit der Jahrhundertwende haben, von so außerordentlicher Bedeutung. Kein Volk in Europa ist in seinen Geburten so stark zurückgegangen wie wir. Polen hat jetzt bereits einen doppelt so großen Geburtenüberschuß wie wir. In wenigen Jahren wird Deutschland zahlenmäßig von Jahr zu Jahr abnehmen, während eine riesige Welle des wachsenden

# 11. preußischer Grubensicherheitsbericht.

## Unfälle und Unfallstatistiken.

Dem 11. Grubensicherheitsbericht für das Jahr 1931 ist ein Beihft angefügt, das allein 90 Seiten umfaßt. Davon sind 40 Seiten unfaßstatistisches Material, auf 50 Seiten werden die bemerkenswertesten Unfälle sowie Vorgänge bei Rettungsarbeiten dargestellt und bildlich erläutert. Die preußischen Unfallstatistiken sind wohl als die besten der Welt anzusehen. Die Berechnungen auf Belegschaft stützen sich auf Vollarbeiter. Die Feiertags- und Urlaubsschichten sind also abgerechnet. Fast alle anderen deutschen Länder und auch das Ausland legen entweder die angelegte oder die eingetragene Belegschaft zugrunde. Es wird also auch der Bergmann, der infolge Krankheits- oder Urlaubsschicht zu Hause ist, als unfallgefährdet erfaßt. Das ergibt kein klares Bild. Deshalb sind auch die Vergleiche der preußischen Unfallstatistiken mit denen der anderen Länder nur bedingt zulässig, weil Preußen infolge seiner besseren Unfallstatistik den anderen gegenüber in Nachteil kommt.

Auch die Darstellungen bemerkenswerter Unglücksfälle sind sehr wichtig. Empfehlenswert wäre ein ergänzendes Sonderverzeichnis nach Unfallarten, das in gewissen Zeitabschnitten, so z. B. alle fünf Jahre, herausgegeben würde. Man hätte dann ein Nachschlagewerk für alle sich wiederholenden Unglücksvorgänge, ohne besonders suchen zu müssen. Nachfolgend bringen wir einige „Unfallstatistische Gegenüberstellungen“, und zwar Vergleiche mit anderen Jahren, Bergbaugruppen und -arten.

Tafel I. Unfallziffern des preußischen Gesamtbergbaues.

Jahr bzw. Durchschnitt der Jahre	Unfälle			
	insgesamt		tödlich	
	überhaupt	auf 1000 Mann	überhaupt	auf 1000 Mann
1901-1910	—	—	1 225,5	1,07
1911-1915	—	—	1 079,8	2,35
1924	101 658	158,80	1 301	2,03
1925	113 169	180,58	1 564	2,50
1926	120 240	198,22	1 267	2,09
1927	136 978	221,02	1 290	2,09
1928	128 651	218,49	1 129	1,92
1929	128 644	214,20	1 191	1,98
1930	100 205	196,88	1 320	2,59
1931	72 516	184,87	744	1,90

Tafel II. Unfälle im preußischen Bergbau nach Gruppen (auf 1000 Mann).

Jahr bzw. Durchschnitt der Jahre	Untertage		Tagebau		Ober Tage	
	insgesamt	tödlich	insgesamt	tödlich	insgesamt	tödlich
1901-1910	—	2,36	—	1,38	—	1,02
1911-1915	—	2,87	—	1,77	—	1,85
1926-1930	282,4	2,76	151,7	1,77	109,4	0,82
1931	245,4	2,55	108,8	2,09	82,9	0,65

Tafel III. Tödliche Unfälle auf 1000 Mann im preußischen Bergbau nach Bergbaugruppen.

Jahr bzw. Durchschnitt der Jahre	Stein- kohlen- bergbau	Braun- kohlen- bergbau	Erz- bergbau	Salz- bergbau	Erdbö- bergbau	Sonstige Bergbau	Preußen zusammen
1901-1910	2,11	1,88	1,00	—	—	1,71	1,07
1911-1915	2,48	1,97	1,86	—	—	2,51	2,35
1926-1930	2,31	1,38	1,37	1,89	0,60	1,77	2,12
1931	2,05	1,46	1,14	1,47	—	1,31	1,90

Tafel IV. Tödliche Unfälle im preußischen Steinkohlenbergbau nach Bezirken (auf 1000 Mann).

Jahr bzw. Durchschnitt der Jahre	Ober- tagebau	Nieder- tagebau	Westfalen	Sachsen	Preußen zusammen
1901-1910	2,21	1,35	2,20	1,85	1,44
1911-1915	2,46	1,59	2,71	2,72	2,26
1926-1930	2,48	3,61	2,07	1,69	4,52
1931	1,79	2,64	2,01	1,06	2,05

Tafel V. Tödliche Unfälle im preußischen Steinkohlenbergbau unter Tage und nach Unfallarten (auf 1000 Mann).

Jahr bzw. Durchschnitt der Jahre	Unter Tage überhaupt	dabei			
		durch Stein- und Kohlenfall	in kleinen Blind- schächten und Strecken im Einfließen	in Stößen Strecken	durch Gase und Kohlen- staub
1901-1910	2,36	1,02	0,40	0,15	0,18
1911-1915	2,87	1,17	0,57	0,25	0,14
1926-1930	2,76	1,16	0,56	0,31	0,29
1931	2,55	1,11	0,46	0,40	0,27

Tafel I zeigt absolute Zahlen und jene auf 1000 Mann der insgesamt geschienenen Unfälle. Das sind solche, durch die die Verletzten getötet oder mehr als drei Tage ganz oder teilweise arbeitsunfähig wurden. Ebenfalls sind die tödlichen Unfälle in der absoluten und der Verhältniszahl angeführt. Die Gesamtanzahl der Unfälle werden erst seit dem Jahre 1923 statistisch erfaßt.

Tafel II zeigt Unfälle des preußischen Bergbaues nach Bergbaugruppen. Sieht man beim Untertagebergbau die Massenkatastrophen ab, dann zeigen die tödlichen Ziffern keine wesentliche niedergehende Tendenz. Ueber Tage gehen die Unfälle stabil zurück.

Die Tafel III zeigt, daß der Steinkohlenbergbau den stärksten Anteil am Unfallgeschehen hat. Die Zahlen für den Salzbergbau und Erdböbergbau sind bis zum Jahre 1922 in den Zahlen für den sonstigen Bergbau enthalten.

Die hohe Ziffer beim Bezirk Sachsen (Tafel IV) ergibt sich durch die Explosionen auf Grube Anna II im Jahre 1930 und Grube Schmeiler Reserve im Jahre 1931.

Naturngemäß sind die Gefahren in den Untertagebetrieben des Steinkohlenbergbaues am größten. Einen Ueberblick gibt die Tafel V. Wir haben bei den Arten nur die wesentlichsten herausgegriffen. Alle übrigen Unfälle sind herbeigeführt entweder durch Gewinnungswerkzeuge und -maschinen, an Hauptschächten, im Abbau, durch Grubenbrand oder auf sonstige Weise.

geeignetes Mittel zur Milderung der Arbeitslosigkeit erblickt. Ein schlagartiges Wasserstraßenprogramm ist natürlich überflüssig und schädlich. Der Bau solcher Wasserwege dagegen, die einen großen Massengüterverkehr aufzuweisen haben und die den Wettbewerb mit Verkehrswegen zum Ausland aufnehmen, deutschen Häfen und deutscher Schifffahrt neuen Güterverkehr zuführen und durch Verbilligung der Frachten zur Hebung des Exportes beitragen, ist nicht nur nützlich, sondern durchaus notwendig.

Am binnenländischen Verkehr ist die Reichsbahn in der Lage, jedem Verkehrsbedürfnis Rechnung zu tragen. Anders liegt es dagegen bei Seehäfen, wo die Binnenschifffahrt bei der Beförderung von Massengütern unentbehrlich ist, zumal auch der Umschlag zwischen Seeschiff und Binnenschiff Vorteile bietet, die bei der Eisenbahn nicht möglich sind.

Nach Dr. Kreuztam würde der Bau einer neuen Wasserstraße nur zu einer Verschiebung des vorhandenen Verkehrs, zu einer Abwanderung von der Eisenbahn auf die Wasserstraße oder von einer Wasserstraße auf die andere führen, was einen „nicht vertretbaren Verkehrsluxus“ bedeute. Bei dem Hanfkanal trifft dies nicht zu, denn er bringt vorwiegend Neuvorker, der zum Teil auch der Eisenbahn als Ersatz für eine gewisse Abwanderung auf den Kanal zufallen wird. Vor allem ist es aber für alle am deutschen Ueberseeverkehr beteiligten Kreise ein großer Unterschied, ob die Güter nach einem Auslandshafen wandern oder nach einem deutschen Hafen befördert werden. Eine solche Abwanderung nach deutschen Häfen ist nicht Luxus, sondern Lebensnotwendigkeit.

Natürlich bietet der Hanfkanal aber nicht nur den Küstengebieten Vorteile und dem Ruhrgebiet neue Absatzmöglichkeiten, es sind auch an der ganzen Strecke des Kanals, der vorwiegend durch wenig aufgeschlossenes Gelände führt, neue Siedlungsmöglichkeiten gegeben, womit eine Hebung der Landeskultur auf weiten Gebieten gewährleistet wird.

Das Ruhrgebiet und die Seehäfen erhoffen und erwarten jetzt von der neuen Reichsregierung in erster Linie eine Förderung der wahrhaft deutschen Wasserstraßenbauten. Es wird dadurch nicht nur gegenwärtig die Arbeitslosigkeit gemildert, es wird vor allem für die Zukunft Vorseorge getroffen, daß das deutsche Wirtschaftsleben wieder zur Blüte kommt.

## Die Wurmkrankheit im deutschen Bergbau.

Der „Münchener Medizinischen Wochenschrift“ entnehmen wir folgendes:

Es wird zum ersten Male vor der Öffentlichkeit ausgesprochen, daß die Anthraxkrankheit (Wurmkrankheit) aus dem rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau, in dem sie vor dreißig Jahren heftig aufgetreten war, vollständig wieder vertrieben worden ist. Sie war im Jahre 1880 durch italienische Arbeiter, die nach Fertigstellung des Gotthardtunnels als Gezeugsarbeiter in dem damals aufstehenden westfälischen Bergbau Arbeit fanden, eingeschleppt worden. Die Arbeiter am Gotthardtunnel sind wohl sämtlich mit Anthraxkrankheit infiziert gewesen. Tausende waren an Anthraxkrankheit schwer erkrankt und Hunderte sind an ihr gestorben. Der erste Fall im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau ist im Jahre 1885 vorgekommen. Weitere Erkrankungen wurden festgestellt 1896: 110 Erkrankungen auf 17 Zechen, 1897: 125 Erkrankungen auf 28 Zechen, 1898: 103 Erkrankungen auf 35 Zechen, 1900: 286 Erkrankungen, 1901: 1024 Erkrankungen auf 63 Zechen, 1902: 1872 Erkrankungen. Damit war eine Gefahr für den Steinkohlenbergbau entstanden. Ein Ausschuß, bestehend aus den Professoren Dr. Loebner, Dr. Bruns und Medizinalrat Dr. Tenholt, schuf die Grundlagen, auf denen das Oberbergamt Dortmund die Krankheit rational bekämpfte. Dr.-Ing. Meyer (Zechen Shamrock) stellte fest, daß 50 Prozent der Beamten dieser Zechen und 40 bis 45 Prozent ihrer Arbeiter infiziert waren. Anschließend wurden die gleichen Untersuchungen auf diesen Zechen vorgenommen, bis das Oberbergamt die Untersuchungen aller Bergleute anordnete. Die Bergleute, bei denen Anthraxkrankheit nachgewiesen wurde, mußten sich einer Abtreibung unterwerfen und solange von der Arbeit fernbleiben, bis die Kur von Erfolg war. Derartige Untersuchungen wurden auf allen westfälischen Zechen, damals etwa 240 mit einer unterirdischen Belegschaft von rund 190 000 Mann, durchgeführt. Im ganzen sind 8 Millionen mikroskopische Untersuchungen, 40 000 bis 50 000 Wurmfluren (meist mit Farntautertrakt) ausgeführt worden. Das Oberbergamt bestimmte, daß unter Tage leicht zu reinigende Abortkübel aufgestellt wurden, und verbot, den Kot an anderen Stellen zu entleeren. Der Kampf gegen die Wurmkrankheit hat so auch erzieherisch auf die Bergarbeiter gewirkt. Verschmutzungen der Gruben gehören jetzt zur Seltenheit.

Das starke Anwachsen der Wurmkrankheit begann 1900, erreichte 1902 seinen Höhepunkt und begann 1904 wieder abzulassen. Seit 1911, also seit 22 Jahren ist kein Fall einer Anthraxkrankheit (Wurmkrankheit) durch Anthraxfluren mehr ermittelt worden.

Mit der Verhütung der Anthraxkrankheit ist die Krankheit noch nicht beseitigt. Die Zahl der sogenannten gefundenen Wurmträger übertraf zur Zeit des Höhepunktes der Krankheit die daran Erkrankten um das 10- bis 20fache. Nach sechsjähriger Krankheitsbekämpfung nahm die Zahl der Wurmträger um 94,85 Prozent ab, bis 1933 um 100 Prozent. Nach dem Kriege, als die Kriegsgefangenen zurückkehrten, welche auf französischen Bergwerken hatten arbeiten müssen und dort infiziert waren, lebte die Krankheit vorübergehend wieder etwas auf. Der große Erfolg, der einzig in der Geschichte der Epidemiologie dasteht, ist ein glänzender Beweis für die von Robert Koch vertretenen Lehren.

## Deutsch-italienischer Arbeiteraustausch.

Im „Reichsarbeitsblatt“ wird eine Vereinbarung zwischen Deutschland und Italien über den Austausch von Arbeitern bekanntgegeben. Das Abkommen gilt für Angehörige eines der beiden Staaten, die sich in einem Handels- oder gewerblichen Unternehmen im Gebiete des anderen Staates beschäftigen wollen, um ihre beruflichen und sprachlichen Kenntnisse zu vervollständigen. Es können männliche und weibliche Arbeitnehmer zugelassen werden. Sie sollen in der Regel nicht unter 18 und nicht über 30 Jahre alt sein und die Lehrzeit beendet haben. Die Zulassung soll im allgemeinen für zwölf Monate erteilt werden. Ueber die Zahl und die berufliche Zusammenfassung der zum Austausch gelangenden Arbeitnehmer werden sich die zuständigen Stellen beider Staaten alljährlich verständigen.

# Der Hanfkanal als einzig mögliche Waffe gegen das Vordringen der englischen Kohle.

Der Verein für die bergbaulichen Interessen, Sitz Essen (Bergbauverein), äußert sich in seinem neuen Jahresbericht über den Hanfkanal wie folgt:

An der Spitze der Wasserstraßenfragen steht nach wie vor der Hanfkanal neben der Erweiterung des Dortmund-Ems-Kanals. Während der Dortmund-Ems-Kanal der notleidenden Dortmunder Industrie im Wettbewerb gegenüber dem am Rhein gelegenen Werken Hilfe bringen soll, ist der Bau des Hanfkanals nicht nur als einzig mögliche Waffe gegenüber dem Vordringen der englischen Kohle zu werten, er wird auch der Ruhr und den Hansestädten mit dem anschließenden Küstengebiet vermehrte Arbeit bringen, ohne andere demüütige Steinkohlengruben zu benachteiligen.

Ebenfalls zu diesem Problem nimmt Dr. Friedrich Dücker, Syndikus der Handelskammer Hamburg, Stellung. Er schreibt im „Wirtschaftsdienst“ (Nr. 13 vom 31. März 1933) einen Artikel: „Arbeitsbeschaffungsprogramm und Reichswasserstraßenpolitik“ über den Hanfkanal folgendes:

Der Hanfkanal ist von allen neuen Wasserstraßen zweifellos die bedeutsamste, denn er verbindet das größte deutsche Industriegebiet mit seinem ungeheuren Massengüterverkehr mit der deutschen Küste und mit der deutschen Seeschifffahrt.

Der Hanfkanal kostet etwa ein Viertel des Baupreises für die Rhein-Main-Donau-Verbindung und die Neckar-Anal-Verbindung, der erwartete Güterverkehr ist dagegen etwa fünfmal so groß. Er wirft eine Rente von mindestens 6 Prozent ab. Schon hieraus geht hervor, wie falsch die bisher betriebene Kanalpolitik ist. Dabei ermöglicht der Hanfkanal überwiegend einen neuen Verkehr, denn er soll zunächst die englische Kohle aus dem Küstengebiet verdrängen. Nach der erforderlichen Einspeisung, die jedem Kanalneubau gewährt wird, ist nach amtlichen Berechnungen mit einem neuen Absatz von etwa 5 Mill. T. Ruhrkohle im Küstengebiet zu rechnen. Dazu kommt ein weiterer Neuvorker in Höhe von 6 Mill. T., wobei Eisen und Stahl und andere Massengüter eine erhebliche Rolle spielen. Die Ruhrkohle muß sich unbedingt nach einem neuen Absatzgebiet umsehen, denn nach der Wiedereinführung des Saargebietes in das Reich muß sie im Westen der Saarhohe Platz machen.

Weiter ist mit einer wesentlichen Zurückdrängung der deutschen Kohle durch die belgische und neuerdings durch die holländische Kohlenindustrie zu rechnen, die mit staatlichen Mitteln sich seit dem Kriege außerordentlich entwickelt hat.

Als neues Absatzgebiet kommt für die Ruhrkohle nur das Küstengebiet in Frage. Durch die angestrebte Verdrängung der englischen Kohle wird die Zahlungsbilanz Deutschlands jährlich um etwa 100 Mill. M. gebessert. Vor allem wird auch im Ruhrgebiet durch die ergoigte Kohlenförderung in Zukunft etwa 15 000 Bergarbeiter in neue Beschäftigung gegeben. Das Reich erspart dadurch jährlich etwa 15 Mill. M. an Unterfügung, ein Betrag,

der neben der vom Verkehr aufzubringenden Verzinsung von 6 Prozent eine weitere 6prozentige Verzinsung auf die Kanalbaukosten darstellt. Während der Bauzeit selbst kann etwa die doppelte Personenzahl (30 000) beschäftigt werden. Nach den amtlichen Ermittlungen ist mit einem Neuvorker von 11 Mill. Tonnen auf dem Kanal zu rechnen. Wird der Wegfall der Einfuhr an fremden Kohlen abgesehen, so bleibt vom Kanalverkehr doch für die deutschen Seehäfen für die Ein- und Ausfuhr ein Zuwachs von etwa 3 bis 4 Mill. T. übrig.

Im Ausland hat man die Bedeutung der Binnenwasserstraßen für das Wirtschaftsleben und die Seehäfen klar erkannt. Holland baut den Julianakanal, die Maastanalisierung und die Verbindung der Maas mit dem Waal und Amsterdam. Belgien baut den Albertkanal von Lüttich nach Antwerpen und plant weiter den Moerdijkkanal (Antwerpen-Maas-Waal). Besonders die neue Wasserstraße nach Amsterdam wird den deutschen Seehäfen erheblich Abbruch tun. Schon aus diesem Grunde erscheint der Bau des Hanfkanals dringend erforderlich.

Der Präsident des Hamburger Senats, Herr Bürgermeister Rogmann, hat sich in einer eindrucksvollen Rundgebung für die Förderung des deutschen Außenhandels und der Schifffahrt eingesetzt und den Verein Hamburger Reeder ersucht, Vorschläge zur Wiederherstellung der Rentabilität der Schifffahrt zu machen. Eine dauernde und natürliche Gesundung der Schifffahrt kann nur durch eine Erhöhung des Güterverkehrs erreicht werden.

Schon der Hanfkanal bringt nach ganz vorläufiger Schätzung einen Mehrverkehr von etwa 3 bis 4 Mill. T.; dazu kommt, daß an die Stelle der Einfuhr englischer Kohle ein- und ausgehend andere Güter treten, die für die deutsche Schifffahrt weit wertvoller sind als die verhältnismäßig niedrigen Kohlenfrachten, die noch dazu vorwiegend ausländischer Schifffahrt zufallen. Hinzu tritt noch ein nennenswerter Mehrverkehr als Folge einer Niedrigwasserregulierung der Oberelbe.

Für die nationale Regierung ist es eine dankbare Aufgabe, die bisherigen, vorwiegend den Auslandshäfen und der ausländischen Schifffahrt zugute kommenden Wasserstraßenbauten in eine wahrhaft deutsche Politik umzuwandeln. Auf die Dauer erscheint es nicht zulässig, daß mengenmäßig aus Deutschland mehr Güter über außerdeutsche Nordseehäfen bezogen und versandt werden, als über die deutschen Häfen. Dem ständigen Vordringen der Auslandshäfen muß endlich energig Halt geboten werden.

Natürlich melden sich auch jetzt schon wieder Stimmen, die sich gegen neue Kanalbauten und besonders auch gegen den Hanfkanal richten. So Herr Dr. Kreuztam (Berlin) in seinem Aufsatz „Wasserstraßenwirtschaft und Wasserstraßenbau“ in der „Berliner Börsen-Zeitung“ vom 16. März 1933, der eine Notwendigkeit zur Erweiterung des deutschen Verkehrsapparates nicht anerkennen kann und auch in Wasserstraßenbauten kein

